Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2569**
15. Wahlperiode 27. 02. 2004

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. Februar 2004 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	27, 28
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	29, 30, 52
Bleser, Peter (CDU/CSU)	50, 51
Blumenthal, Antje (CDU/CSU)	55, 56
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	65
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	66, 67, 68, 69
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	4, 5, 6
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	70
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	57, 58
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	31, 32
Fricke, Otto (FDP)	33, 34
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	42
Funke, Rainer (FDP)	17
Girisch, Georg (CDU/CSU)	59
Göbel, Ralf (CDU/CSU)	1, 18, 19, 20
Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	7, 8, 9, 10
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	71, 72
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	43, 44, 45, 46
Homburger, Birgit (FDP)	73, 74
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	21
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	75, 76
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	2
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	35, 36
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	3, 77
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	22
Laurischk, Sibylle (FDP)	37, 38
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	23, 54
Mogg, Ursula (SPD)	78
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	24, 25
Niebel, Dirk (FDP)	47
Nolte, Claudia (CDU/CSU)	11, 12
Oßwald, Melanie (CDU/CSU)	13, 14, 15, 16
Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	60, 61
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	48
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	62
Rossmanith, Kurt J. (CDU/CSU)	63, 64
Schummer, Uwe (CDU/CSU)	85
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	83, 84
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	26
Spahn, Jens (CDU/CSU)	39, 40, 53
Vogel, Volkmar Uwe (CDU/CSU)	79
Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)	80, 81, 82
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	41, 49

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Göbel, Ralf (CDU/CSU)
Verzicht des ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten und ehemaligen Ministerialbeamten Hans Wallow auf einen Listenplatz bei der Bundestagswahl 1998 1

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Ausstrahlung von Beiträgen in Rundfunk und Fernsehen ohne unsittliche Inhalte zu Fernsehzeiten von Kindern und Jugendlichen 1

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Konzeptionelle und finanzielle Überlegungen zur Vergabe des „Kunstpreises Berlin“ . . 2

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)
Ermittlung deutscher Kriegsgräber in Weißrussland mit Hilfe noch lebender Zeitzeugen 3

Aufsichtsfunktionen der Bundesregierung über die Aktivitäten des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V. 3

Gröhe, Hermann (CDU/CSU)
Verstoß bei den Vorgängen um den russischen Ölkonzern Yukos gegen russisches und internationales Recht 4

Nolte, Claudia (CDU/CSU)
Unterzeichnung der paraphierten Grenzverträge mit Estland bzw. Lettland und Russland bis zum Beitritt der Baltischen Staaten zur EU 6

Oßwald, Melanie (CDU/CSU)
Verhalten der Richter gegenüber den Yukos-Angeklagten 7

Beteiligung von Mitarbeitern des russischen Inlandsgeheimdienstes FSB am Überfall auf die Agentur für Strategische Kommunikation 7

Injizierung von psychotropen Drogen beim Mitarbeiter der Yukos-Sicherheitsabteilung, Alexei Pitschugin 8

Seite

Medizinische Betreuung für den Hauptaktionär von Yukos, Platon Lebedjew, im Gefängnis 8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Funke, Rainer (FDP)
Vorlage des „Nationalen Aktionsplans“ gegen Rassismus 9

Göbel, Ralf (CDU/CSU)
Gewährung von Ministerialbeamtenposten in der Verwaltung des Bundes als Ausgleich für den Verzicht auf einen Listenplatz bei einer Bundestagswahl 10

Kosten für die Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung des geplanten Vergabeverfahrens für den BOS-Digitalfunk 10

Hüppe, Hubert (CDU/CSU)
Asylanträge von Hisbollah-Angehörigen im Rahmen des Gefangenenaustausches zwischen Israel und der Hisbollah 11

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Sicherstellung der Notfallversorgung der Bevölkerung im Falle eines terroristischen Angriffs oder einer Katastrophe nach Auflösung der Lazarettreserve 12

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Verbesserung der Integration von Spätaussiedlern durch Annahme eines deutschsprachigen Familiennamens; Erweiterung des § 94 BVFG bzgl. Änderung von Familiennamen 14

Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)
Zahl der so genannten Kontingentflüchtlinge im Jahr 2003, Höhe der Finanzierung der Kosten durch den Bund 14

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Anzahl ausländischer Straftäter in einer deutschen Strafanstalt . . . 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Austermann, Dietrich (CDU/CSU)
Tätigkeit des ehemaligen Präsidenten der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), Dr. Hans Schroeder-Hohenwarth, und des ehemaligen BvS-Direktors, Dr. Claus-Peter Pietras, für die Bundesregierung . . . 17

Bernhardt, Otto (CDU/CSU)
Entscheidung der EZB über den Erhalt des Wirtschaftskredits . . . 17

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Nur teilweiser Abruf von europäischen Fördermitteln für EU-Programme; Verwendung der ungenutzten Fördermittel für EU-Programme in Deutschland . . . 19

Fricke, Otto (FDP)
Veröffentlichung des Anwendungserlasses zum Investmentsteuergesetz . . . 20

Besteuerungsgrundlage für die Ermittlung der privaten Veräußerungsgeschäfte nach § 23 EStG bei Depotwechsel des Kunden . . 20

Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)
Überprüfung der Auswirkungen der Steuerklasse V auf die Erwerbstätigkeit von Frauen, Vorlage eines Gesetzentwurfs . . . 20

Laurischk, Sibylle (FDP)
Änderung des neuen Haushaltsfreibetrags für Alleinerziehende . . . 21

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Zukunft der Kaserne der Bundeswehr in Rheine-Gellendorf . . . 22

Seite

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Berücksichtigung der Interessen der im Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr zusammengeschlossenen Kommunen beim Verkauf der Landebahn des ehemaligen kanadischen Militärflughafens Lahr/Schwarzwald . . . 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)
Sachstand des Verfahrens zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Unvereinbarkeit des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts mit dem Grundgesetz . . . 23

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf den Arbeitsmarkt in den Grenzregionen, u. a. in Bayern . . . 24

Niebel, Dirk (FDP)
Verfassungskonformität des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit . . . 27

Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)
Maßnahmen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Breitband-Internetanschlüssen, insbesondere in ländlichen Gebieten . . . 27

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Berücksichtigung gemeinnütziger Maßnahmeträger bei der Erbringung von Leistungen nach dem SGB III bei Anwendung wettbewerbsrechtlicher Vergabeverfahren durch die Bundesagentur für Arbeit . . . 28

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Bleser, Peter (CDU/CSU)
Festlegung eines Grenzwertes für den Spurennährstoff Kupfer in Wirtschaftsdüngern durch das BMU und das BMVEL; Grenzwerte für die Spurennährstoffe Kupfer und Zink in Wirtschaftsdüngern in den EU-Mitgliedstaaten . . . 29

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Bernhardt, Otto (CDU/CSU)
Fehlende Planstellen im Personalstrukturmodell 2000 der Bundeswehr für Hauptfeldwebel bis Oberstabsfeldwebel 31

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Auflösung bzw. Verlegung der Sanitätsgerätewerkstatt im Sanitätsdepot in Gronau-Epe 31

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Wiederaufnahme der Sprachförderung von Kindern, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen 32

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Blumenthal, Antje (CDU/CSU)
Vorausleistung der Zuzahlungen im Gesundheitswesen in Höhe von 1 % bzw. 2 % des Jahreseinkommens 33

Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)
Fallzahlenentwicklung im Bereich von Verordnungen nach § 40, § 23, § 24 und § 41 SGB V, wirtschaftliche Auswirkungen auf Leistungserbringer und Kostenträger 33

Girisch, Georg (CDU/CSU)
Maßnahmen zur Kompensierung der Nettomehrbelastungen der Kommunen infolge des Grundsicherungsgesetzes, z. B. Weiden in der Oberpfalz und Neustadt/Waldnaab . . 35

Philipp, Beatrix (CDU/CSU)
Verfassungskonforme Ausgestaltung des § 14 Mutterschutzgesetz betrifft das Umlageverfahren für das Mutterschaftsgeld 36

Seite

Röttgen, Dr. Norbert (CDU/CSU)
Vereinbarkeit der Genehmigung des Sitzes des Gemeinsamen Bundesausschusses ab dem 1. Januar 2009 in Berlin durch das BMGS mit dem Berlin/Bonn-Gesetz 37

Rossmanith, Kurt J. (CDU/CSU)
Wegfall der wohnortfernen ambulanten Rehabilitationskur infolge der vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Dezember 2003 beschlossenen Rehabilitationsrichtlinie 37

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Schutz von Exporthäfen gegen terroristische Angriffe 38

Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)
Einführung eines digitalen Fahrtenschreibers für gewerblich genutzte Kraftfahrzeuge 40

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Vorlage des Staatsvertrags zur Regelung der Übertragung der Flugsicherung an das schweizer Unternehmen „Skyguide“ bezüglich der Luftverkehrsüberwachung in Teilen Süddeutschlands 42

Heinen, Ursula (CDU/CSU)
Sicherung der Finanzierung der Einhausung der Bundesautobahn A 1 bei Köln-Lövenich 42

Homburger, Birgit (FDP)
Ausbau der sog. Gäubahn (Ausbaustrecke Stuttgart–Singen–Grenze D/CH); Dringlichkeit 42

Jaffke, Susanne (CDU/CSU)
Zahl der bei der KfW eingegangenen Anträge von Wohnungsunternehmen auf zusätzliche Teilentlastung gemäß Altschuldenhilfeverordnung 44

Seite

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Gewährleistung eines unvoreingenommenen Ablaufs aller weiteren Vertragsverhandlungen zwischen Toll Collect und der Bundesregierung bzgl. der Lkw-Maut 44

Mogg, Ursula (SPD)
Nutzbarmachung der ICE-Trasse Köln–Montabaur–Frankfurt für den Güterverkehr 45

Vogel, Volkmar Uwe (CDU/CSU)
Realisierung von Planungsleistungen im Bereich des Bahnhofs Gößnitz durch die Deutsche Bahn AG 45

Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)
Zahl der an Verkehrsunfällen im Zeitraum 2000 bis 2003 beteiligten über 65-jährigen Autofahrer, Zahl der über 65-jährigen Autofahrer insgesamt sowie Zahl der über 65-Jährigen, auf die mindestens ein Kraftfahrzeug zugelassen war 45

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)
Förderung der „Reformierung von Biogas“; differenzierte Einspeisevergütungen für Strom aus Biogasanlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz 47

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Schummer, Uwe (CDU/CSU)
Aufgabe der Unterstützung für die „Hoverwing-Technologie“ 49

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Hatte der ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete und ehemalige Ministerialbeamte Hans Wallow seinen Ministerialposten im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) als Ausgleich für seinen Verzicht auf einen sicheren Listenplatz bei der Bundestagswahl 1998 erhalten, wie es Hans Wallow (lt. AP-Meldung vom 3. Februar 2004) in der mündlichen Verhandlung am 21. Januar 2004 vor dem Verwaltungsgericht Berlin vorgetragen haben soll, und falls nicht, warum nicht?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 20. Februar 2004

Nein. Hans Wallow war schon vor seiner Wahl in den Deutschen Bundestag Beamter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und hatte daher einen Rechtsanspruch auf Rückkehr in das frühere Dienstverhältnis.

2. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass in Rundfunk und Fernsehen, insbesondere im von den Gebührenzahlern finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk, zu Zeiten, in denen gewöhnlich auch Kinder und Jugendliche fernsehen, keine Beiträge mit unsittlichen Inhalten ausgestrahlt werden (Bild vom 2. Februar 2004)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 19. Februar 2004

Das inländische Rundfunkwesen (Fernsehen und Hörfunk) fällt – was die Aufsicht über die Angebote betrifft – in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung ist daher nach den einschlägigen medienrechtlichen Vorschriften nicht dazu berufen, Rundfunkdienste aufsichtlich zu beurteilen sowie im Falle eines Verstoßes gegen entsprechende Vorschriften die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Belange des Jugendschutzes sind sowohl von den öffentlich-rechtlichen als auch von den privaten Rundfunkveranstaltern bei der Auswahl der Programme und der Wahl der Sendezeit zu berücksichtigen.

Die Aufsicht über die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten erfolgt in erster Linie durch ihre jeweils zuständigen Gremien und Organe (z. B. ZDF-Fernsehrat). Eingriffe des Staates sind nur im Wege der Rechtsaufsicht möglich, die von den Ländern geführt wird. Private Rund-

funkveranstalter werden von den Landesmedienanstalten und ihren Organen beaufsichtigt.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Angeboten – im öffentlich-rechtlichen wie im privaten – Rundfunk, die deren Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden, wird durch den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder sichergestellt. Das Regelwerk normiert zum einen ein absolutes Verbreitungsverbot sog. unzulässiger Angebote (§ 4). In Bezug auf sog. entwicklungsbeeinträchtigende Angebote sieht § 5 des Staatsvertrages vor, dass die Anbieter dafür Sorge zu tragen haben, dass Kinder und Jugendliche der betroffenen Altersstufen sie üblicherweise nicht wahrnehmen.

Dieser Pflicht kann ein Anbieter u. a. dadurch entsprechen, dass er durch technische oder sonstige Mittel die Wahrnehmung des Angebots durch die Kinder und Jugendlichen unmöglich macht oder wesentlich erschwert (z. B. Verschlüsselungen) oder aber die Zeit, in der die Angebote verbreitet oder zugänglich gemacht werden, so wählt, dass Kinder und Jugendliche der betroffenen Altersstufe die Angebote üblicherweise nicht wahrnehmen. Diese Sendezeitbeschränkungen werden in § 5 Abs. 4 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages näher konkretisiert.

Des Weiteren ist zu bemerken:

Sollte es sich bei den in der Frage angesprochenen „unsittlichen Inhalten“ um pornografische Angebote handeln, die für Erwachsene freigegeben sind, ist deren Zugänglichmachung an Minderjährige grundsätzlich gemäß § 184 Abs. 1 Strafgesetzbuch strafbar. Wer also pornografische Bildträger (z. B. Filme), über welches Medium auch immer verbreitet, macht sich nach § 184 Abs. 1 Nr. 1 StGB strafbar, wenn er nicht sichergestelt hat, dass Personen unter 18 Jahren keinen Zugang haben. § 184 Abs. 2 Strafgesetzbuch verbietet zudem die Verbreitung pornografischer Darbietungen (gemeint sind damit Live- oder auch Echtzeitübertragungen) durch Rundfunk. Weitere absolute Verbreitungsverbote gelten für sog. harte Pornografie im Sinne von § 184 Abs. 3 Strafgesetzbuch und § 4 Abs. 1 Nr. 10 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag.

3. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Welche konzeptionellen und finanziellen Überlegungen hat die Bundesregierung zu einer möglichen Fortführung der bisher von der Akademie der Künste im Auftrag des Landes Berlin durchgeführten Vergabe des „Kunstpreises Berlin“ (vormals Berliner Kunstpreis-Jubiliäumsstiftung 1848/1948) vor dem Hintergrund der Übernahme der Akademie der Künste durch den Bund, und wie ist das Ergebnis von diesbezüglich gegebenenfalls mit dem Land Berlin geführten Gesprächen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 19. Februar 2004

Die Akademie der Künste wird am 18. März 2004 den diesjährigen „Kunstpreis Berlin“ vergeben. Die Entscheidung über eine mögliche Fortführung dieses Preises in eigener Verantwortung ist Sache des Landes Berlin und der Akademie der Künste.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung die Empfehlung der Deutschen Botschaft in Minsk vom August 2002 nach Einrichtung einer Lokalisierungskommission für deutsche Kriegsgräber in Weißrussland mit dem Ziel, oberirdisch nicht mehr erkennbare Grabanlagen mit Hilfe noch lebender Zeitzeugen noch zu ermitteln?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 26. Februar 2004

Der Vorschlag zur Einrichtung einer Lokalisierungskommission wurde im August 2001 von der Deutschen Botschaft in Minsk an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. weitergeleitet. Der Volksbund hält die Einrichtung einer förmlichen Kommission für derzeit nicht erforderlich, da die Gräberlokalisierung aus seiner Sicht in der Praxis funktioniert. Mit Eröffnung des Büros 2002 in Minsk hat sich der Vertreter des Volksbundes vor Ort des Projektes der Gräberlokalisierung angenommen.

5. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Welche Aufsichtsfunktionen nimmt die Bundesregierung über die Aktivitäten des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V., außer der Entgegennahme des jährlichen Tätigkeitsberichts tatsächlich wahr?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 26. Februar 2004

Die Fürsorge für die deutschen Kriegsgräber im Ausland wird vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. wahrgenommen. In Übereinstimmung mit der Empfehlung des Deutschen Bundestags aus der 14. Wahlperiode (Bundestagsdrucksache 14/9681) wurde die Zusammenarbeit zwischen Volksbund und Bundesregierung im vergangenen Jahr durch Abschluss einer Rahmenvereinbarung auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Danach führt der Volksbund die Aufgaben der Kriegsgräberfürsorge im Ausland grundsätzlich in eigener Verantwortung aus. Zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Volks-

bund finden in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche über die Gesamt- und Regionalplanung statt. Eine begleitende und abschließende Erfolgskontrolle erfolgt im Hinblick auf die dem Volksbund aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Projektmittel.

6. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Kontrolliert die Bundesregierung, ob ihre Wünsche und Hinweise auch erfüllt werden, insbesondere wenn dem Volksbund bestimmte Vorschläge „nahegelegt“ werden, wie dies in der Antwort des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Jürgen Chrobog, vom 20. November 2003 auf meine schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 15/2107 zum Ausdruck kommt?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 26. Februar 2004

Die Situation in Belarus wurde mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. im vergangen Jahr mehrfach erörtert. Soweit bekannt, hat der Volksbund 2003 Erfahrungen mit in Belarus engagierten deutschen Kriegsteilnehmern ausgetauscht und auch eine konkrete Projektvereinbarung (Pflegevertrag Soldatenfriedhof Chodossowitschi) getroffen. die Entscheidung über Art und Umfang einer Zusammenarbeit im Einzelfall liegt in der Eigenverantwortung des VDK e. V.

7. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorwurf von Nichtregierungsorganisationen, dass im Fall Yukos und der Inhaftierungen von Michail Chodorkowskij, Platon Lebedjew und Alexei Pitschugin gegen geltendes russisches und internationales Recht verstoßen wurde und wird?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 24. Februar 2004

Die Bundesregierung verfolgt die Vorgänge um den Ölkonzern Yukos und die öffentliche Diskussion darüber mit großer Aufmerksamkeit. Der Koordinator für die deutsch-russische zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit ist am 16. Januar 2004 mit dem Anwalt von Chodorkowskij, Robert R. Amsterdam, zu einem Gespräch zusammengetroffen. Die Bundesregierung erwartet, dass in dem Verfahren gegen Yukos und Michail Chodorkowskij, Platon Lebedjew und Alexei Pitschugin russisches und internationales Recht beachtet wird. Für die Bundesregierung und ihre Partner in der Europäischen Union ist eine unabhängige Judikative in Russland ein wichtiges Anliegen. Diese Haltung wird von Vertretern der Bundesregierung wiederholt und nachdrücklich auch in Gesprächen mit der russischen Regierung zum Ausdruck gebracht. Zuletzt hat Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, bei seinen Gesprächen in Moskau am 12. Februar

2004 nachdrücklich auf die Bedeutung rechtsstaatlicher Justizstandards hingewiesen und ihre Einhaltung gefordert.

8. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die Verteidiger von Michail Chodorkowskij, Platon Lebedjew und Alexei Pitschugin von Verhören mit ihren Klienten ausgeschlossen wurden, Gespräche zwischen den Verteidigern und ihren Klienten aufgezeichnet wurden und somit gegen Kapitel 13 der russischen Strafprozessordnung, gegen Artikel 6 (1) der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 14 (3) des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte verstoßen wurde?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 24. Februar 2004

In dem von den Anwälten von Michail Chodorkowskij, Platon Lebedjew und Alexei Pitschugin erstellten „Weißbuch" vom 3. November 2003 wird beklagt, dass Platon Lebedjew und Alexei Pitschugin zeitweise der Beistand der Verteidiger verweigert wurde. Ferner hätten die Verteidiger Anlass zur Annahme, dass ihre Telefonate abgehört werden. Der Bundesregierung ist eine Stellungnahme der russischen Justiz zu diesen Vorwürfen nicht bekannt. Sie verfügt über keine eigenen Erkenntnisse.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 7 verwiesen.

9. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die Büros des Verteidigers Anton Drel auch ohne Durchsuchungsbefehl durchsucht und Unterlagen beschlagnahmt wurden, was gegen Artikel 165 und 182 der russischen Strafprozessordnung sowie gegen § 16 der von den Vereinten Nationen gebilligten Grundprinzipien betreffend die Rolle der Rechtsanwälte, Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 17 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte verstößt?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 24. Februar 2004

In dem von den Anwälten von Michail Chodorkowskij, Platon Lebedjew und Alexei Pitschugin erstellte „Weißbuch" vom 3. November 2003 heißt es, dass die Büros des Verteidigers Anton Drel ohne Nachweis eines Durchsuchungsbefehls durchsucht und Unterlagen beschlagnahmt wurden. Derselbe Sachverhalt wurde in einem Appell der Initiativgruppe „Cominon Action" vom Oktober 2003 beklagt.

Der Bundesregierung ist eine Stellungnahme der russischen Justiz zu diesen Vorwürfen nicht bekannt. Sie verfügt über keine eigenen Erkenntnisse.

10. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die wiederholte Weigerung des Basmanny Gerichts in Moskau, Michail Chodorkowskij auf Kaution freizulassen, sondern die Untersuchungshaft nun schon zum dritten Mal zu verlängern, obwohl nach der russischen Strafprozessordnung Untersuchungshaft nur in strengen Ausnahmefällen verhängt werden darf?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 24. Februar 2004

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die zunächst bis zum 30. Dezember 2003 laufende Untersuchungshaft am 25. Dezember 2003 um drei Monate verlängert. Dabei hat sich nach Medienberichten, die der Bundesregierung vorliegen, das Gericht die Argumentation der Generalstaatsanwaltschaft zu Eigen gemacht, derzufolge Michail Chodorkowskij im Falle einer Freilassung „seine unrechtmäßige erworbenen Einkünfte legalisieren lassen, Zeugen beeinflussen und u. a. in das Ausland fliehen könnte“. Die Bundesregierung nimmt eine rechtliche Würdigung der Entscheidungen eines Gerichts der Russischen Föderation nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 7 verwiesen.

11. Abgeordnete **Claudia Nolte** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass – nach gegenwärtigem Verhandlungsstand – die Staatsgrenze zwischen Estland und Russland sowie Lettland und Russland die einzige nicht über einen gültigen Grenzvertrag geregelte Außengrenze der EU sein wird?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 24. Februar 2004

Es trifft nicht zu, dass – nach gegenwärtigem Verhandlungsstand – die Staatsgrenzen zwischen Estland und Russland sowie Lettland und Russland die einzigen nicht über einen gültigen Grenzvertrag geregelten Außengrenzen der EU sein werden. Gleiches trifft z. B. auch auf die Seegrenze zwischen Griechenland und der Türkei zu. Auch Spanien hat mit Marokko keine Verträge über gemeinsame Land- und Seegrenzen.

12. Abgeordnete **Claudia Nolte** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung mittelbar oder unmittelbar unternommen oder wird die Bundesregierung bis zum Beitritt der Baltischen Staaten zur EU mittelbar oder unmittelbar unternehmen, um Präsident

Wladimir Putin bzw. die russische Duma zu veranlassen, die bereits paraphierten Grenzverträge mit Estland bzw. Lettland zu unterzeichnen?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 24. Februar 2004

Die Bundesregierung ermutigt beide Seiten in regelmäßigen Konsultationen, ihre bilateralen Beziehungen weiter zu normalisieren. Gegenüber Russland hat die Bundesregierung bereits in der Vergangenheit bei verschiedenen bilateralen Gesprächsanlässen, auf den Vorteil der Normalisierung der Beziehungen zu seinen Nachbarn Lettland und Estland – bald Mitgliedstaaten in der EU – hingewiesen, die durch Unterschrift und Ratifizierung der Grenzverträge wesentlich befördert würden, und in diesem Zusammenhang auch die von der russischen Staatsduma am 21. Mai 2003 erfolgte Ratifizierung des litauisch-russischen Grenzvertrages ausdrücklich begrüßt. Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft für eine weitere Normalisierung der Beziehungen zwischen Russland und den baltischen Staaten einsetzen.

13. Abgeordnete **Melanie Oßwald** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht von Nichtregierungsorganisationen und der Verteidiger im Yukos-Prozess, dass die Verfahren gegen Michail Chodorkowskij und die anderen Yukos-Angeklagten nicht fair und die Richter befangen sind, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 24. Februar 2004

Die Bundesregierung verfolgt die Vorgänge um den Ölkonzern Yukos und die öffentliche Diskussion darüber mit großer Aufmerksamkeit. Der Koordinator für die deutsch-russische zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit ist am 16. Januar mit dem Anwalt von Michail Chodorkowskij, Robert R. Amsterdam, zu einem Gespräch zusammengetroffen. Die Bundesregierung erwartet, dass in dem Verfahren gegen Yukos und Michail Chodorkowskij russisches und internationales Recht beachtet wird. Für die Bundesregierung und ihre Partner in der Europäischen Union ist eine unabhängige Judikative in Russland ein wichtiges Anliegen. Diese Haltung wird von Vertretern der Bundesregierung wiederholt und nachdrücklich auch in Gesprächen mit der russischen Regierung zum Ausdruck gebracht. Zuletzt hat Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, bei seinen Gesprächen in Moskau am 12. Februar 2004 nachdrücklich auf die Bedeutung rechtsstaatlicher Justizstandards hingewiesen und ihre Einhaltung gefordert.

14. Abgeordnete **Melanie Oßwald** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass Mitarbeiter des russischen Inlandsgeheimdienstes FSB am Überfall auf die Agentur für Strategische Kommunikation, die den Wahlkampf der Reformpartei Jabloko organi-

siert, am 23. Oktober 2003 beteiligt waren, und welche Rückschlüsse zieht sie daraus, dass zwei Tage später Michail Chodorkowskij, der Jablonko finanziell unterstützt hat, festgenommen wurde?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 24. Februar 2004

Der Bundesregierung sind Medienberichte bekannt, denen zufolge die Agentur für Strategische Kommunikation, die bis dahin mit der Organisation des Wahlkampfes der Jabloko-Partei betraut gewesen war, am 23. Oktober 2003 von der Generalstaatsanwaltschaft durchsucht wurde. Dabei sollen u. a. 700 000 US-Dollar sichergestellt worden sein, mit denen sich jedoch weder die Agentur noch die Jabloko-Partei identifizieren lassen wollte. Eigene Erkenntnisse – auch was die Beteiligung des Inlandsgeheimdienstes FSB an der Durchsuchung sowie eine mögliche Verbindung zur Festnahme Michail Chodorkowskijs am 25. Oktober 2003 anbelangt – liegen der Bundesregierung nicht vor.

15. Abgeordnete **Melanie Oßwald** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Aussage der Anwälte des festgenommenen Mitarbeiters der Yukos-Sicherheitsabteilung, Alexei Pitschugin, bekannt, dass ihrem Mandanten in der Haft psychotrope Drogen injiziert worden seien, sowie die Aussage von Frau Pitschugina, dass der Arm ihres Mannes Nadeleinstiche aufweise, und wie bewertet sie diese?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 24. Februar 2004

In dem von den Anwälten von Michail Chodorkowskij, Platon Lebedjew und Alexei Pitschugin erstellten „Weißbuch“ vom 3. November 2003 wird geschildert, dass Alexei Pitschugin in der Haft psychotrope Drogen injiziert worden seien und dass nach Aussage von Frau Pitschugina der Arm ihres Mannes Nadeleinstiche aufweise. Der Bundesregierung ist eine Stellungnahme der russischen Justiz zu diesen Vorwürfen nicht bekannt. Sie verfügt über keine eigenen Erkenntnisse.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 7 verwiesen.

16. Abgeordnete **Melanie Oßwald** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung, dass einem der Hauptaktionäre von Yukos, der ebenfalls inhaftierte Platon Lebedjew, medizinische Betreuung in der Haft vorenthalten wurde und wird sowohl im Gefängnis als auch während eines Gerichtsverhörs, bei dem er zusammengebrochen war?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 24. Februar 2004

Der Bundesregierung sind Medienberichte bekannt, denen zufolge Platon Lebedjew nach seiner Verhaftung am 2. Juli 2003 zunächst keine medizinische Hilfe erhielt, diese ihm jedoch ab dem 17. Juli 2003 wieder zuteil wurde. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse. Es wird im Übrigen auf die Antwort auf Frage 7 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

17. Abgeordneter **Rainer Funke** (FDP)

Warum hat die Bundesregierung infolge der VN-Weltkonferenz gegen Rassismus bis heute keinen „Nationalen Aktionsplan“ erarbeitet, obwohl sie dessen Verabschiedung für Ende 2003 angekündigt hatte, und wie möchte die Bundesregierung die Erarbeitung des „Nationalen Aktionsplans“ vorantreiben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 23. Februar 2004

Das von der VN-Weltrassismuskonferenz in Durban verabschiedete Aktionsprogramm fordert in seinem § 191a die Staaten auf, „im Benehmen mit den nationalen Menschenrechtsinstitutionen, anderen durch Gesetz geschaffenen Institutionen zur Bekämpfung des Rassismus und mit der Zivilgesellschaft Aktionspläne auszuarbeiten und diese Aktionspläne sowie andere einschlägige Materialien über die Maßnahmen, die zur Umsetzung der Bestimmungen des Aktionsprogramms ergriffen werden, der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte vorzulegen.“

Im Hinblick auf den zweiten Teil der Forderung hat die Bundesregierung im Jahr 2002 ihren „Bericht über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ (Bundestagsdrucksache 14/9519) an die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte übersandt.

An der Erstellung eines Nationalen Aktionsplans arbeitet zurzeit eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums des Innern. Parallel dazu wird von den Nichtregierungsorganisationen auf der Ebene des „Forum gegen Rassismus“ ein eigener Nationaler Aktionsplan erarbeitet. Ein Entwurf soll von der dazu eigens eingerichteten „Durban-Follow-Up“-AG vorgelegt und in der nächsten Sitzung des „Forums gegen Rassismus“, voraussichtlich noch im 1. Halbjahr 2004, erörtert werden.

18. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Hat die von Bundeskanzler Gerhard Schröder geführte Bundesregierung ggf. in anderen Fällen Ministerialbeamtenposten in der Verwaltung des Bundes als Ausgleich für den Verzicht auf einen Listenplatz bei einer Bundestagswahl gewährt oder versprochen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 20. Februar 2004

Die in der Frage liegende Unterstellung wird zurückgewiesen. Die Besetzung von Dienstposten erfolgt nach den durch Artikel 33 Abs. 2 GG vorgegebenen Auswahlkriterien von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

19. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Beratungsleistungen, die die Bundesregierung zur Vorbereitung und Durchführung des geplanten Vergabeverfahrens für den BOS-Digitalfunk in den Bereichen technische Beratung, betriebswirtschaftliche Beratung und Projektcontrolling ausgeschrieben hat, und warum können die ausgeschriebenen Leistungen nicht von der Bundesverwaltung selbst erbracht werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 20. Februar 2004

Die Regierungschefs der Länder haben gemeinsam mit dem Bundeskanzler beschlossen, die Einführung eines bundeseinheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunknetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) als gemeinschaftliche Aufgabe zu verfolgen. Zur Vorbereitung und Durchführung des hierfür erforderlichen Vergabeverfahrens wurde die Bund-Länder-Projektorganisation „netzwerk“-BOS eingerichtet.

Die vom Bundesministerium des Innern ausgeschriebenen Dienstleistungen in den Bereichen technische Beratung, betriebswirtschaftliche Beratung und Projektcontrolling sind zur Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens notwendig.

Durch die ausgeschriebenen Dienstleistungen sollen Fachleute gewonnen werden, die über eine besondere fachliche Qualifikation und Erfahrung verfügen.

Dies ist vor allem im Bereich der technischen Beratung notwendig, wo kaum einschlägige Experten (z. B. für Festnetzfragen) innerhalb der Bundesverwaltung beschäftigt sind. Deshalb kann auf externe Dienstleistung nicht verzichtet werden.

Im Bereich betriebswirtschaftliche Beratung geht es neben Organisationsfragen auf dem Gebiet von Finanzierungs- und Betreibermodellen um die Prüfung hochkomplexer Sachverhalte und Unternehmensan-

gebote, die wirtschaftsbezogenes Spezialwissen insbesondere in finanzwirtschaftlicher und finanzmathematischer Hinsicht erfordern.

Dieses Wissen wird in der öffentlichen Verwaltung üblicherweise nicht benötigt und deshalb ist entsprechend qualifiziertes Personal in der Bundesverwaltung nicht verfügbar. Beim Projektcontrolling ist aus Gründen der Unabhängigkeit und der Transparenz vor dem Hintergrund des Projektvolumens und der Gesamtverantwortung von Bund und Ländern ein Controlling durch Externe unabdingbar.

Da die Beratungsleistungen für eine typische Projektorganisation erfolgen, die ihrem Wesen nach zeitlich befristet ist, wäre auch die Einstellung entsprechend qualifizierten und erfahrenen Personals weder sinnvoll noch wirtschaftlich.

Eine Gesamtsumme für die ausgeschriebenen Dienstleistungen lässt sich nicht exakt beziffern, da diese abhängig ist vom Fortschritt des Verfahrens und dessen Komplexität. Es wird keine Gesamtleistung abgefordert, sondern über einen Rahmenvertrag kommt es zu bedarfsabhängigen Einzelabrufen.

Für das Jahr 2004 ist ein Beratungsumfang in Höhe von etwa 2 Mio. Euro eingeplant. Ob die Leistungen in vollem Umfang abgerufen werden, ist noch nicht absehbar.

20. Abgeordneter
Ralf
Göbel
(CDU/CSU)

In welchem zeitlichen Rahmen werden die einzelnen Schritte des Vergabeverfahrens durchgeführt, und wann wird es voraussichtlich abgeschlossen sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 20. Februar 2004

Die einzelnen Schritte des Vergabeverfahrens werden gegenwärtig im Rahmen der Projektplanung zeitlich, inhaltlich und organisatorisch geplant.

Da es sich bei dem Projekt BOS-Digitalfunk um ein Bund-Länder-Projekt handelt, ist eine wesentliche Mitarbeit der Länder erforderlich. Insofern ist der zeitliche Rahmen der einzelnen Schritte des Vergabeverfahrens auch von den Ländern abhängig. Die zeitliche und inhaltliche Projektplanung ist daher erst belastbar darstellbar, wenn die Abstimmung mit allen Ländern durchgeführt wurde. Dies soll im März 2004 erfolgen.

21. Abgeordneter
Hubert
Hüppe
(CDU/CSU)

Wie viele Hisbollah-Angehörige haben im Rahmen des von der Bundesregierung vermittelten und über Deutschland abgewickelten Gefangenenaustausches zwischen Israel und der Hisbollah in Deutschland einen Asylantrag gestellt, und wie wird sichergestellt, dass ihr Aufenthalt die Sicherheitslage in Deutschland nicht gefährdet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 19. Februar 2004

Im Zusammenhang mit dem am 29. Januar 2004 erfolgten Gefangenenaustausch haben vier Ausländer, deren Freilassung aus israelischer Haft seitens der Hisbollah gefordert worden war, ein Asylbegehren geäußert und anschließend Asylantrag gestellt. Es handelt sich um einen libanesischen und drei syrische Staatsangehörige. Die Asylverfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sind noch nicht abgeschlossen. Die Sachverhaltsaufklärung dauert noch an, ein Bezug der Asylbegehrenden zur Hisbollah konnte bislang nicht festgestellt werden. Konkrete Gefährdungserkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

22. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um nach Auflösung der Lazarettreserve die Notfallversorgung der Bevölkerung für den Fall eines terroristischen Angriffs oder einer sonstigen Katastrophe sicherzustellen, und welche Ausgaben stehen insoweit den Einsparungen aufgrund der Abschaffung der Reservelazarette gegenüber?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 20. Februar 2004

Die Reservelazarett-Organisation der Bundeswehr dient in erster Linie der Landesverteidigung. Sie war nicht als Institution für die nationale Katastrophenvorsorge geplant. Dafür ist sie aufgrund ihres Status, der die volle Einsatzbereitschaft erst nach Mobilmachung vorsieht, nicht geeignet. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Bundeswehr und dem aus dem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld resultierenden Verzicht auf rein auf Landesverteidigung ausgerichtete Strukturen wird die Reservelazarett-Organisation der Bundeswehr aufgelöst werden.

In den verteidigungspolitischen Richtlinien vom 21. Mai 2003 hat der Bundesminister der Verteidigung den Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger als Teil der nationalen Sicherheitskonzeption festgeschrieben. Für den Sanitätsdienst der Bundeswehr bedeutet dies, dass Teilfähigkeiten der Reservelazarettgruppen, die originär für die Versorgung der Bundeswehr in der Landesverteidigung vorgesehen sind, und darüber hinaus dem Schutz der Bevölkerung dienen könnten, künftig derart gestaltet werden, dass sie die aktive Bundeswehrorganisation im gesamten Spektrum, besonders aber im Schutz nach innen, unterstützen werden. Die Ausplanung der entsprechenden Module wird auch regionalen Gesichtspunkten folgen. Somit wird, trotz der Auflösung der Reservelazarett-Organisation, die Fähigkeit zur subsidiären sanitätsdienstlichen Katastrophenbewältigung erhalten.

Darüber hinaus unterstützt der Bund den Katastrophenschutz der Länder durch eine Vielzahl anderer Maßnahmen im Rahmen seiner Zivilschutz-Aufgabe.

Er hat den Ländern über 9 000 Fahrzeuge zur Ergänzung von deren Katastrophenschutz kostenlos übergeben. Er stellt tausende von Helfern vom Zivildienst frei, damit sie im Katastrophenschutz der Länder mitwirken, und sorgt für Ausstattung und Ausbildung. Er unterstützt das Krisenmanagement der Länder durch das von ihm finanzierte gemeinsame Melde- und Lagezentrum, lässt Problemfelder erforschen und das Personal – auch das der Länder – an seiner Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz aus- und fortbilden sowie üben. Außerdem lässt er sein System zur Warnung der Bevölkerung auch durch die Länder kostenlos nutzen. Er finanziert die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzinhalten und entwickelt die Zusammenarbeit mit den Ländern in engster Abstimmung fort.

Als Einsatzorganisation des Bundes steht das Technische Hilfswerk dem Katastrophenschutz der Länder zur Verfügung.

Die Ergeignisse des 11. September 2001 und das Sommerhochwasser 2002 an Elbe und Donau haben dazu geführt, die Hilfeleistungsmaßnahmen der Katastrophenvorsorge und -abwehr generell einer Überprüfung zu unterziehen. Ein Ergebnis ist, dass zwischen Bund und Ländern eine „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ vereinbart wurde. Sie beinhaltet u. a. eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im zivilen Bereich. Diese Aufgabe wird vor allem vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wahrgenommen werden, das gerade errichtet wird. In ihm werden der Gesundheitsvorsorge und der Katastrophenmedizin große Bedeutung beigemessen. Das spiegelt sich in der Einrichtung eines Zentrums für Gesundheitsvorsorge und Katastrophenmedizin wider.

Weiter hat der Bund zusammen mit den Ländern ein Bund-Länder-Rahmenkonzept zu notwendigen fachlichen Vorbereitungen und Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung nach bioterroristischen Anschlägen erarbeitet und Pockenimpfstoff beschafft. Im Hinblick auf bioterroristische Anschläge wurde am Robert Koch-Institut das Zentrum für Biologische Sicherheit eingerichtet, welches Konzepte zur Erkennung von Anschlägen mit biologischen Agenzien durch epidemiologische Analysen und aufsuchende Epidemiologie sowie die Diagnostik der in Frage kommenden Erreger (Prävention, Erkennung und Abwehr) erarbeitet. Hierbei kooperiert es mit den Ländern und Kommunen (u. a. mit dem Katastrophenschutz).

Außerdem hat die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder für den Bereich der Gesundheit die Konferenz der Gesundheitsminister und -senatoren der Länder gebeten darauf hinzuwirken, dass die Notfallplanung der Krankenhausträger ein stärkeres Gewicht erhält. Entsprechende Maßnahmen sind in Vorbereitung.

Bei Auflösung der Reservelazarett-Organisation können sich Einsparpotenziale für Betriebskosten von Liegenschaften und Personalkosten ergeben; darüber hinaus auch durch Einsparungen im Bereich der Investitionskosten für die notwendige Erneuerung von Sanitätsgerät. Die überschlägig ermittelten Betriebskosten des Liegenschaftsanteils einer Reservelazarettgruppe bewegen sich in einer Größenordnung von 36 000 bis 38 000 Euro pro Jahr, die Personalkosten bei ca. 90 000 Euro pro Jahr. Die Realisierung dieser Einsparpotenziale wird voraussichtlich in größeren Zeithorizonten im Rahmen der Umset-

zung von Stationierungsentscheidungen und Personalreduzierungen (Berücksichtigung von Tarifverträgen) erfolgen. Den oben angegebenen Einsparpotenzialen stehen für die Bundeswehr keine zusätzlichen Ausgaben gegenüber.

23. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Annehmen eines deutschsprachigen Familiennamens von deutschen Spätaussiedlern nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens einen Beitrag dazu leisten könnte, die schwieriger gewordene Integration der Spätaussiedler in unsere Gesellschaft zu verbessern, und inwieweit sieht die Bundesregierung das Anliegen für berechtigt an, die bisherigen Möglichkeiten, die Familiennamen zu ändern, wie sie in § 94 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG) verankert sind, auszuweiten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 19. Februar 2004

Haupthindernis für die Integration von Spätaussiedlern sind fehlende oder mangelhafte Deutschkenntnisse bei ihren Familienangehörigen, die inzwischen über 80 % des Spätaussiedlerzuzugs ausmachen. Deshalb kommt der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes besondere Bedeutung zu. Es macht die Einbeziehung nichtdeutscher Ehegatten oder Abkömmlinge in den Aufnahmebescheid von Spätaussiedlern vom Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse abhängig. Ob und inwiefern die bisher in § 94 BVFG vorgesehenen Möglichkeiten zur Änderung des Familiennamens erweitert werden sollten, ist in Abhängigkeit von einem konkreten praktischen Bedürfnis zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

24. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Zahl der so genannten Kontingentflüchtlinge im Jahr 2003 entwickelt, und auf welche Bundesländer wurden diese verteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 24. Februar 2004

Die Aufnahme jüdischer Emigranten aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion beruht auf einem Beschluss der Regierungschefs des Bundes und der Länder (Ministerpräsidentenkonferenz) vom 9. Januar 1991. Danach soll die Aufnahme in einem für Bund und Länder insgesamt zumutbaren Maß erfolgen und die Verteilung entsprechend dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen werden.

Die Verteilung der jüdischen Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion und ihrer Familienangehörigen im Jahr 2003 auf die Länder, kann im Einzelnen der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Die Tabelle berücksichtigt dabei die verschiedenen Stufen des Aufnahmeverfahrens.

Die in der Spalte „Neuanträge“ ausgewiesene Zahl bezieht sich auf die von den Auslandsvertretungen an das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI) im Jahr 2003 weitergeleiteten Aufnahmeanträge.

Bei der Spalte „Aufnahmezusagen“ handelt es sich um die von den Ländern im Jahr 2003 erteilten Zusagen bezogen auf die künftig einreiseberechtigten Personen. Der Antragsteller kann mit seinen Familienangehörigen innerhalb eines Jahres nach Zustellung der Aufnahmezusage bei der Auslandsvertretung ein Visum zur Einreise nach Deutschland beantragen.

Die Spalte „Gemäß Aufnahmezusage eingereiste Personen“ bezieht sich auf die Anzahl derjenigen, deren Aufnahmeverfahren mit der Übersiedlung nach Deutschland im Jahr 2003 abgeschlossen wurde.

Bundesland	Anzahl der Neu-Anträge in 2003 (Personen insgesamt)	Aufnahme-zusagen in 2003 (Personen insgesamt)	Gemäß Aufnahmezusage eingereiste Personen in 2003
Baden-Württemberg	990	846	1 585
Bayern	1 103	1 959	2 082
Berlin	154	161	41
Brandenburg	309	358	744
Bremen	89	90	153
Hamburg	212	469	1 373
Hessen	584	698	1 282
Mecklenburg-Vorpommern	226	599	599
Niedersachsen	740	902	768
Nordrhein-Westfalen	1 783	4 544	3 632
Rheinland-Pfalz	371	277	649
Saarland	115	110	178
Sachsen	510	662	816
Sachsen-Anhalt	316	871	731
Schleswig-Holstein	226	212	485
Thüringen	281	340	324
Gesamt 2003	**8 009**	**13 098**	**15 442**

25. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)

In welcher Höhe trägt der Bund zur Finanzierung der Kosten für die so genannten Kontingentflüchtlinge gegenüber den Ländern bei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 24. Februar 2004

Jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion, deren zügige Integration im nationalen Interesse liegt, erhalten, wie sonst Personen, die nach dem Kontingentflüchtlingsgesetz (HumHAG) aufgenommen werden, Eingliederungshilfen. Die Kosten trägt der Bund.

Das umfasst die Kosten für Sprachkurse, Orientierungskurse zur Einführung in die Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland sowie die Lebenshaltungskosten während dieser Maßnahmen.

Neben Sprachförderung und Eingliederungshilfe unter den Voraussetzungen der §§ 419 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) erhalten jüdische Zuwanderer im Alter bis zu 30 Jahren, die keine Vorbeschäftigungszeiten im Herkunftsland haben, Sprachförderung aus den Mitteln des Garantiefonds (Richtlinien des Garantiefonds Schul- und Bildungsbereich – RL-GF-SB – und Richtlinien des Garantiefonds Hochschulbereich – RL-GF-H). Jüdische Zuwanderer im Alter von 30 bis 50 Jahren, die bereits im Herkunftsland ein Hochschulstudium absolviert haben und deren Abschluss in Deutschland nicht oder nur teilweise anerkannt wird, können durch die Otto Benecke Stiftung e. V., Bonn, im Akademikerprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert werden.

Außerdem wird im Rahmen des Flüchtlingsprogramms der Bundesregierung die Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland e. V. zur Durchführung von Integrationsmaßnahmen mit insgesamt 460 000 Euro jährlich gefördert.

Die Kosten der insgesamt vom Bund getragenen Eingliederungshilfen für jüdische Zuwanderer kann nicht beziffert werden, denn die Aufwendungen für diese Personengruppe werden in den Haushaltsplänen der verschiedenen Ressorts nicht gesondert ausgewiesen.

Sozialhilferechtlich sind die Zuwanderer Deutschen gleichgestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

26. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Anteil und die Zahl ausländischer Straftäter, die sich gegenwärtig in Haft (U-Haft oder in Verbüßung einer Straftat) in einer deutschen Strafanstalt befinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 20. Februar 2004

Nach der die Angaben aus 15 Bundesländern umfassenden Stichtagserhebung über die Zahl der in den Justizvollzugsanstalten untergebrachten Ausländer befanden sich zum 31. März 2003 in deutschen

Jusitzvollzugsanstalten 70 863 Personen im Strafvollzug oder in Untersuchungshaft, darunter 20 750 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit; dies entspricht einem Anteil von 29,28 %.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

27. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Ist der ehemalige Präsident der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), Dr. Hans Schroeder-Hohenwarth, und der ehemalige BvS-Direktor, Dr. Claus-Peter Pietras, derzeit für die Bundesregierung mittelbar oder unmittelbar tätig, und wenn ja, in welcher Funktion?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 23. Februar 2004

Der ehemalige Präsident der BvS, Dr. Hans Schroeder-Hohenwarth, ist aufgrund eines Beratervertrages für das BMF im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundesvermögensverwaltung in die geplante Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) tätig.

Dr. Claus-Pefer Pietras ist Generalbevollmächtigter der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), einer hundertprozentigen Bundesbeteiligung, und berät aus dieser Funktion heraus das BMF bei der vorgenannten Umstrukturierung.

28. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Aus welchen Finanzmitteln erfolgt ggf. die Finanzierung ihrer Tätigkeit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 23. Februar 2004

Die Tätigkeit von Dr. Hans Schroeder-Hohenwarth soll aus dem Bundeshaushalt 2004, Kapitel 08 07, Titel 131 01 in Verbindung mit Haushaltsvermerk Nr. 1.10 als Implementierungskosten der geplanten Anstalt finanziert werden. Bislang sind keine Zahlungen geleistet worden.

29. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Antwort des Präsidenten der Europäischen Zentralbank, Jean-Claude Trichet, vom 23. Dezember 2003 auf eine Anfrage des Mitglieds des Europäischen Parlaments, Othmar Karas, zur Bedeutung des Wirtschaftskredites, worin nicht deutlich wird, dass der Wirtschaftskredit in das einheitliche Sicherheitenverzeichnis auf-

genommen wird, und worin liegen die Gründe für die Unterschiede zwischen der Antwort des EZB-Präsidenten vom 23. Dezember 2003 auf eine Anfrage des Mitglieds des Europäischen Parlaments, Othmar Karas, zur Bedeutung des Wirtschaftskredites, in der der Präsident mit einer Entscheidung über den Erhalt des Wirtschaftskredites Ende 2004 rechnet, während die Bundesregierung in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium der Finanzen, Karl Diller, vom 18. Dezember 2003 auf meine schriftliche Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 15/2272 davon ausgeht, dass die Entscheidung bereits Anfang 2004 fällt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 19. Februar 2004

In der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, vom 18. Dezember 2003 auf Ihre schriftliche Frage 21 wurde Ihnen mitgeteilt, dass – nach Auskunft der Deutschen Bundesbank – der EZB-Rat die „Ergebnisse des Konsultationsverfahrens beraten und voraussichtlich Anfang 2004 veröffentlichen wird“. Die Europäische Zentralbank hat dies am 15. Januar 2004 getan und in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass eine Zusammenfassung der im Rahmen dieses öffentlichen Konsultationsverfahrens eingegangenen Antworten am gleichen Tage veröffentlicht worden sind. Darüber hinaus betont die EZB, dass das Euro-System bei der Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitenrahmens die im Konsultationsverfahren geäußerten Ansichten berücksichtigen wird.

30. Abgeordneter
Otto
Bernhardt
(CDU/CSU)

Welche Aktivitäten wird die Bundesregierung schon im Vorfeld der Entscheidung entfalten, um sicherzustellen, dass der Wirtschaftskredit als Refinanzierungsinstrument erhalten bleibt, und welche Maßnahmen wird sie unternehmen, wenn der Wirtschaftskredit nicht in das Sicherheitenverzeichnis aufgenommen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 19. Februar 2004

Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest, dass der Wirtschaftskredit bzw. die Kreditforderung ein wichtiges Finanzierungsinstrument der mittelständischen Wirtschaft ist, so wie dies auch von Banken und Sparkassen in ihrer Stellungnahme gegenüber der Deutschen Bundesbank zum Ausdruck gebracht wurde. Bei der Ausgestaltung ihres geldpolitischen Instrumentariums ist das Euro-System jedoch von Weisungen unabhängig. Eine Einflussnahme der Bundesregierung ist daher nicht möglich. Die Bundesregierung geht davon

aus, dass das Euro-System zu seiner am 15. Januar 2004 gemachten Zusage steht und bei der Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitenrahmens die Ansichten der Marktteilnehmer berücksichtigen wird und dass der Vertreter der Deutschen Bundesbank im EZB-Rat dieses Interesse der Deutschen Wirtschaft nachdrücklich vertreten wird.

31. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Zählt die Bundesregierung Deutschland zu den EU-Mitgliedsländern, die ihnen zustehende europäische Fördermittel für EU-Programme nicht in vollem Umfang abrufen, und wenn ja, warum ist dies der Fall?

32. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ungenutzte Fördermittel für EU-Programme in Deutschland in Anspruch zu nehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 26. Februar 2004

Bei den in Pressemeldungen angesprochenen Schwierigkeiten beim Abruf von EU-Fördermitteln ist zu unterscheiden zwischen Verzögerungen im Mittelabruf und Mittelverfall. Verzögerungen im Mittelabruf betreffen u. a. Mittelbindungen aus der Förderperiode 1994 bis 1999. Hier ist die Europäische Kommission zurzeit mit der Bearbeitung der Schlusszahlungsanträge befasst. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten kann eine endgültige Aussage zu der Inanspruchnahme der Mittel durch die Mitgliedstaaten getroffen werden.

Beim automatischen Mittelverfall handelt es sich um eine in der laufenden Förderperiode 2000 bis 2006 neu eingeführte Regelung, die sog. n+2-Regelung, wonach die für ein bestimmtes Jahr vorgesehenen Verpflichtungen spätestens Ende des übernächsten Jahres verausgabt sein müssen. Deutschland konnte bislang einen Mittelverlust durch diese Regelung, die erstmals im Jahr 2002 Anwendung fand, weitgehend vermeiden. Für viele Programme, die erst im Jahr 2001 gestartet sind, ist jedoch 2003 das erste für n+2 praktisch relevante Jahr.

Der aktuelle Stand n+2 zum Jahresende 2003 stellt sich wie folgt dar:

Für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kam es im Jahr 2003 zu einem Mittelverfall in Höhe von 13 800 Euro. Beim Europäischen Sozialfonds (ESF) und beim Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) verfallen zu Ende 2003 keine Mittel. Beim Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) – Abteilung Ausrichtung gibt es einen Mittelverfall bei der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ in Höhe von 4,3 Mio. Euro der Jahrestranche 2001. Die Gründe für den Mittelverfall bei LEADER+ liegen zum einen in der späten Genehmigung der Programme im Dezember 2001 zum anderen in dem speziellen Verfahren bei LEADER+, einen Wettbewerb der Regionen mit einer zeit-

aufwändigen Ausschreibung durchzuführen. Beides hatte faktisch einen großen Zeitverlust für die Investitionen zur Folge.

Ungenutzte Fördermittel fallen zurück an den EU-Haushalt. Möglichkeiten einer Inanspruchnahme dieser Mittel für EU-Programme in Deutschland bestehen nicht.

33. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Wann ist mit der Veröffentlichung des Anwendungserlasses zum Investmentsteuergesetz zu rechnen, den das Bundesministerium der Finanzen in Arbeit hat und der zahlreiche Unklarheiten im Gesetz beseitigen soll?

Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch vom 20. Februar 2004

Die Arbeiten an einem Einführungsschreiben zum Investmentsteuergesetz wurden aufgenommen. Da mehrere Bund-Länder-Arbeitsgruppensitzungen durchzuführen sind, ist ein exaktes Datum der Fertigstellung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

34. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Welche Anschaffungskosten sollen Banken und Kreditinstitute bei der Mitteilung der Besteuerungsgrundlagen für die Ermittlung der privaten Veräußerungsgeschäfte nach § 23 Einkommensteuergesetz (EStG), die nach § 24c EStG in einer jährlichen Bescheinigung den Kunden mitgeteilt werden müssen, zugrunde legen, wenn die Depotbank etwa aufgrund eines Depotwechsels die historischen Anschaffungskosten des Kunden nicht kennt?

Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch vom 20. Februar 2004

Nach der Gesetzesbegründung zu § 24c Einkommensteuergesetz (EStG) haben inländische Banken und Kreditinstitute ihren Kunden jährlich eine zusammenfassende Bescheinigung auszustellen, in der die Daten zusammengeführt werden, die ihre Kunden für die Erklärung ihrer Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften bei Wertpapieren sowie Termingeschäften benötigen. Dabei sind nur die Daten zu bescheinigen, die in den Datenbanken auch vorhanden sind (Bundestagsdrucksache 15/1562 S. 32).

35. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Wann wird die in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, vom 5. August 2003 auf meine schriftliche Frage 60 in Bundestagsdrucksache 15/1474 genannte Prüfung innerhalb der Bundesregierung zur Frage der Auswirkungen der Steuerklasse V

auf die Erwerbstätigkeit von Frauen abgeschlossen sein, und wann wird die Bundesregierung hierzu einen Gesetzentwurf vorlegen?

36. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Woran liegt es, dass die im Koalitionsvertrag vom Oktober 2002 enthaltene Forderung nach Überprüfung der Auswirkungen der Steuerklasse V auf die Erwerbstätigkeit von Frauen noch nicht abgeschlossen ist, und wie beurteilt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Auswirkungen der Steuerklasse V auf die Erwerbstätigkeit von Frauen?

Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch vom 20. Februar 2004

Der Prüfauftrag in der Koalitionsvereinbarung wird zurzeit durch das zuständige Bundesministerium der Finanzen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erfüllt. Die Prüfung der Bundesregierung zu den Auswirkungen der Steuerklasse V auf die Erwerbstätigkeit von Frauen ist noch nicht abgeschlossen.

37. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung den neuen Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende, der erst vor knapp sechs Wochen eingeführt wurde, wieder ändern will (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 5. Februar 2004), und wenn ja, ab wann soll diese Änderung gelten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 26. Februar 2004

Der Bericht in der Süddeutschen Zeitung ist insoweit zutreffend, dass diese Frage derzeit diskutiert wird.

38. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Warum wurde der neue Haushaltsfreibetrag auf minderjährige Kinder beschränkt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 26. Februar 2004

Die Festlegung der Altersgrenze des den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende auslösenden Kindes, § 24b Abs. 1 Nr. 2 EStG, erklärt sich

aus dem Sinn und Zweck des Betrages, der die höheren Kosten für die eigene Lebensführung bzw. Haushaltsführung der „echten Alleinerziehenden“ abgelten soll. Er soll nicht die Kosten für die Erziehung, Betreuung und Ausbildung der Kinder ausgleichen, da diese im Rahmen des Familienleistungsausgleichs berücksichtigt werden. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass volljährige Kinder bereits aufgrund der Rechtsstellung nach dem Gesetz in gewissem Maße selbständiger sind als minderjährige Kinder und sich an der Haushaltsführung beteiligen können. Basis für die Festlegung der Höhe des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende ist deshalb auch der sozialhilferechtliche, in § 23 Abs. 2 des Bundessozialhilfegesetzes geregelte Mehrbedarfszuschlag für Alleinerziehende, die mit einem Kind unter 7 Jahren oder mit zwei oder mehr Kindern unter 16 Jahren zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.

39. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)

Wann ist mit einer Entscheidung der Oberfinanzdirektion Köln hinsichtlich des Konversionsprozesses für die Kaserne der Bundeswehr in Rheine-Gellendorf zu rechnen, nachdem die Stadt Rheine und der Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster umfangreiche Vorarbeiten für eine Weiternutzung erarbeitet haben und die Oberfinanzdirektion bald die Verwaltung der Kaserne übernommen haben wird, und wie stellt sich die Bundesregierung zu diesen von der Stadt Rheine und dem Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster erarbeiteten Konzepten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 19. Februar 2004

Die Vermarktung der Liegenschaft wird seit geraumer Zeit von der Oberfinanzdirektion Köln (Bundesvermögensabteilung Münster) vorbereitet. Zurzeit führt sie Gespräche mit der Landesentwicklungsgesellschaft NRW (LEG), die ihre Kostenkalkulation für das Projekt überarbeiten muss. Weiter ermittelt die Oberfinanzdirektion die nach der städtischen Konzeption eventuell erforderlichen Rückbaukosten.

Die weiteren Schritte hängen von den in Kürze erwarteten Ergebnissen ab.

40. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)

Welche Erwartungen hat die Bundesregierung hinsichtlich möglicher Vermarktungserträge bzw. würde sie sich am Ende unter Berücksichtigung derjenigen Opportunitätskosten zur Umsetzung des Vermarktungskonzeptes, die mittelfristig bei einer Nicht-Vermarktung entstehen würden, mit einer „schwarzen Null“ zufrieden geben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 19. Februar 2004

Die von Ihnen zitierte „schwarze Null“ ist nicht das Vermarktungsziel des Bundes.

41. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung das Angebot der Firma Sukhoi für den Kauf der derzeit bundeseigenen Landebahn des ehemaligen kanadischen Militärflughafens Lahr/Schwarzwald (vgl. Lahrer Zeitung vom 13. Februar 2004), und in welcher Form beabsichtigt die Bundesvermögensverwaltung, bei ihrer Entscheidung zugunsten eines Anbieters die Präferenzen und Interessen der im Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr zusammengeschlossenen Kommunen zu berücksichtigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 24. Februar 2004

Die Firma Sukhoi hat selbst kein Angebot zum Kauf des ehemaligen Militärflughafens Lahr/Schwarzwald abgegeben. Als Kaufinteressenten sind aber Raisa S. (nach eigenem Bekunden Finanzdirektorin der Fa. Sukhoi) und Otto M. aus Lahr aufgetreten, ohne dass der Bund bisher in Kaufverhandlungen eingetreten wäre.

Von Bedeutung hierfür ist, dass seit 1994 ein Nutzungsvertrag mit der Flugplatz Lahr GmbH, deren Rechtsnachfolgerin seit Juni 2001 die Black Forrest Airport Lahr GmbH ist, besteht. Hauptgesellschafterin der Black Forrest GmbH wiederum ist die Wiggins Group, London. Im Nutzungsvertrag wurde ein Vorkaufsrecht der Vertragspartnerin vereinbart. Die mit der Wiggins Group hierzu laufenden Verhandlungen werden weitergeführt, wobei das Vorgehen des Bundes in enger Abstimmung mit Oberbürgermeister Dr. Müller, dem Vorsitzenden des Zweckverbandes, erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

42. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Sachstand des Verfahrens zur verfassungsrechtlichen Prüfung vor dem Bundesverfassungsgericht, ob das Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 24. April 1998 (BGBl. I S. 730) mit Artikel 28 Abs. 2, Artikel 70 Abs. 1 und Artikel 84 Abs. 1 Grund-

gesetz unvereinbar und daher nichtig ist, und wenn ja, wann ist ihrer Einschätzung nach mit einem Ergebnis zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 24. Februar 2004

Laut einer Mitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Februar 2004 strebt es an, im Jahr 2004 über den Antrag des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, der Hessischen Landesregierung, der Regierung des Saarlandes und von 242 Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie die Verfassungsbeschwerden mehrerer Kommunen betreffend die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 24. April 1998 (BGBl. I S. 730) zu entscheiden.

43. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass hinsichtlich der EU-Osterweiterung und ersten größeren Arbeitsplatzverlagerungen bei den Betrieben und den Mitbürgern im grenznahen Bereich Befürchtungen stark zunehmen, wonach viele Firmen in die Beitrittsstaaten abwandern und die neuen EU-Bürger trotz Übergangsregelungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit die Arbeitsplätze deutscher Mitbürger gefährden könnten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 23. Februar 2004

Die Bundesregierung nimmt die Befürchtungen und Ängste der Menschen insbesondere in den Grenzregionen sehr ernst. Es sei daran erinnert, dass Bundeskanzler Gerhard Schröder u. a. im Dezember 2000 in Weiden/Oberpfalz die Übergangsfrist im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung vorgeschlagen hat, die dann schließlich auch Eingang in den EU-Beitrittsvertrag 2003 gefunden haben. Die Bundesregierung wird von der Übergangsfrist zunächst für die zwei Jahre bis zu ihrer ersten Überprüfung Gebrauch machen. Insofern sind Befürchtungen vor einer Arbeitsmigration unbegründet.

Gleiches gilt im Übrigen auch für verstärkte Unternehmensverlagerungen in die Beitrittsländer. Mit der umfassenden Handelsliberalisierung im Zuge der Europa-Abkommen Anfang der neunziger Jahre haben deutsche Unternehmen auf den Auslandsmärkten durch Kooperationen, Firmenübernahmen und Gründungen von Niederlassungen ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem europäischen Binnenmarkt verbessert und so auch Arbeitsplätze in Deutschland gesichert. Insofern haben die deutschen Unternehmen die sich aus einem um 75 Millionen Verbraucher vergrößerten Binnenmarkt ergebenden Möglichkeiten bereits umfassend genutzt.

44. Abgeordneter
Ernst
Hinsken
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um das Fördergefälle zwischen den Beitrittsstaaten und den deutschen Grenzregionen insbesondere in Bayern mit besonders starken Förderunterschieden wenigstens zu verringern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 23. Februar 2004

Vor allem um förderbedingte Spannungen zwischen Gebieten mit hoher Förderpräferenz und Gebieten ohne bzw. geringerer Förderung abzubauen, wurden u. a. die Grenzregionen Schwandorf und Weiden, die nicht zu dem von der Europäischen Kommission genehmigten Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) gehören, ab 1. Januar 2004 als „E-Fördergebiete“ in die GA-Förderung einbezogen. In diesen Regionen können insbesondere gewerbliche Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen sowie kommunale wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden.

Somit können Investitionsvorhaben in allen unmittelbaren Grenzregionen mit GA-Mitteln, die der Bund zur Hälfte finanziert, unterstützt werden. In den neuen Bundesländern wird den Grenzregionen auf Grund der Strukturschwäche und des notwendigen regionalpolitischen Handlungsbedarfs höchste Förderpriorität eingeräumt. Auch in Bayern konzentriert sich die GA-Förderung auf die Grenzregionen zu Tschechien.

Darüber hinaus wird in den Grenzregionen der neuen Länder eine um 2,5 %-Punkte erhöhte steuerliche Zulage für gewerbliche Investitionen nach dem Investitionszulagengesetz gewährt.

45. Abgeordneter
Ernst
Hinsken
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung, um nicht verkraftbare Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, erneut auf die EU einwirken, damit diese über die bereits angesetzten Mittel hinaus weitere finanzielle Hilfen zur Verfügung stellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 23. Februar 2004

Die Bundesregierung hat sich gemeinsam mit Österreich für ein spezifisches EU-Grenzlandprogramm zur Abfederung des erweiterungsbedingten Anpassungsdrucks eingesetzt. Von der EU-Kommission wurden daraufhin für die Grenzregionen der fünf von der EU-Erweiterung betroffenen Mitgliedsländer insgesamt 265 Mio. Euro, u. a. zur Aufstockung des Budgets für die transeuropäischen Netze (TEN), zusätzliche Mittel für Interreg und KMU sowie für das Programm „Jugend“, vorgesehen. Das EU-Grenzlandprogramm läuft bis Ende 2006.

Aus Sicht der Bundesregierung stehen den vier Bundesländern bzw. den Regionen an der deutschen EU-Außengrenze umfangreiche Mittel aus vielfältigen Förderprogrammen und -instrumenten der Europäischen Union, des Bundes und der Länder zur Verfügung, die auch zur Bewältigung von erweiterungsbedingten Strukturproblemen in den Grenzregionen eingesetzt werden können.

Beispielsweise kommen von den rd. 800 Mio. Euro der in der laufenden Förderperiode 2000 bis 2006 von der EU bereitgestellten Mittel des Interreg-Programms für Deutschland über die Hälfte den Grenzregionen zu Polen und Tschechien zugute.

Im Übrigen spricht sich die Bundesregierung im Rahmen der Vorschläge der Europäischen Kommission für die europäische Strukturpolitik nach 2006 für eine nachhaltige Konzentration der europäischen Förderung auf die bedürftigsten Regionen in der erweiterten Union aus. Eine Förderung außerhalb dieser Regionen ist nur bei Vorliegen eines besonderen europäischen Mehrwerts zu rechtfertigen. Diesen sieht die Bundesregierung bei der transeuropäischen Zusammenarbeit grundsätzlich gewährleistet und befürwortet daher auch im Interesse der ehemaligen westdeutschen Grenzregionen die Fortsetzung von Fördermaßnahmen mit dem Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Regionen beiderseits der neuen Binnengrenzen der erweiterten Gemeinschaft. Davon würden auch die Grenzregionen zu Polen und Tschechien profitieren.

46. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Ist der Bundeskanzler Gerhard Schröder bereit, dem Wunsch der Landräte Ostbayerns zu folgen und dem Grenzland noch vor der EU-Osterweiterung am 1. Mai 2004 einen Besuch abzustatten, um die Probleme unmittelbar vor Ort zu erörtern und Ängste zu nehmen, und wenn nicht, aus welchen Gründen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 23. Februar 2004

Am 1. Mai 2004 treten zehn Staaten der Europäischen Union bei. Entscheidende Weichen zu dieser Erweiterung, insbesondere die institutionelle Vorbereitung der EU auf die Erweiterung, wurden beim Europäischen Rat in Nizza im Jahr 2000 gestellt. Seit diesem Zeitpunkt hat sich Bundeskanzler Gerhard Schröder sehr intensiv um die besonderen Belange der Grenzregionen im Zusammenhang mit den durch die Erweiterung auftretenden Fragen gekümmert. Der Bundeskanzler hat bereits eine Woche nach den Beschlüssen von Nizza die Region Ost-Bayern besucht. Er hat anlässlich dieses Besuches in Weiden ausdrücklich betont, vor welchen Herausforderungen und Chancen gerade die deutschen Grenzregionen stehen werden. Er hat weiterhin bereits damals auf die bestehenden Sorgen und Unsicherheiten aufgrund der bevorstehenden Erweiterung hingewiesen.

Die Bundesregierung hat, wie bereits erwähnt, in den Verhandlungen mit den jetzt beitretenden neuen Mitgliedstaaten die Übergangsfrist für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern vorgeschlagen. Parallel dazu hat sie auch Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit u. a. im Bau-

haupt- und Nebengewerbe für Deutschland bewirkt. Diese tragen den Besonderheiten dieser Berufszweige und den besonderen Umständen der Region Ost-Bayern Rechnung. Die Bundesregierung hat sich in Brüssel mit Erfolg für zusätzliche finanzielle Mittel für die Grenzregionen eingesetzt. Für das Speditionsgewerbe konnte eine beschränkung des Marktzugangs von Speditionsunternehmen der neuen Mitgliedstaaten erreicht werden. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat zuletzt im vergangenen Jahr anlässlich seiner Besuche am 11. September 2003 in Kulmbach sowie am 17. September 2003 in Passau nochmals ausdrücklich zu den mit der Erweiterung der Europäischen Union verbundenen Fragen Stellung genommen. Nicht zuletzt während seiner Rede und der anschließenden Diskussion mit Vertretern Ungarns, Polens und Tschechiens in Passau am 17. September 2003 hat er sich dabei ausführlich mit den Problemen vor Ort auseinander gesetzt und auf die einzelnen Maßnahmen hingewiesen, die die Bundesregierung ergriffen hat. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein erneuter Besuch des Bundeskanzlers in der Region Ost-Bayern nicht geplant.

47. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie steht die Bundesregierung zur Verfassungskonformität des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit vor dem Hintergrund der Einschätzung von Staatsrechtlern, dass dieser verfassungswidrig ist (stern 9/2004)?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 24. Februar 2004

Zu Pressemeldungen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung. Im Übrigen ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Regelungen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zur Organisation der Bundesagentur für Arbeit verfassungsgemäß sind.

48. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

In welchem zeitlichen Rahmen und mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung auf den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz am 10./11. Dezember 2003 zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Breitband-Internetanschlüssen zu reagieren, um ländliche Gebiete zu stärken und bestehende Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue Arbeitsplätze aufzubauen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 24. Februar 2004

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass sich eine hohe Penetration mit Breitbandanschlüssen positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirkt. Die Intensivierung der Breitbandnutzung ist ein zentrales politisches Ziel der Bundesregierung. Dabei setzen wir maßgeblich auf den Wettbewerb und wettbewerbsfördernde Regulierung. Außerdem

bringen wir im Rahmen der Deutschen Breitbandinitiative Länder, Gemeinden, Infrastruktur-, Dienste- und Inhalteanbieter zusammen und tragen maßgeblich zur Bewusstseinsbildung für breitbandige Anwendungen und deren weiteren Verbreitung bei.

Auf diesem Weg wurde bislang viel erreicht. Insgesamt 4,6 Millionen Breitbandanschlüsse sind mittlerweile in Deutschland geschaltet. Allein im letzten Jahr kamen mehr als 1,3 Millionen neue Anschlüsse hinzu. Der Anteil der Wettbewerber verbesserte sich um drei Prozentpunkte auf nunmehr 11 Prozent. Mit 4,5 Millionen Anschlüssen liegt der Schwerpunkt der Breitbandzugänge nach wie vor bei DSL.

Neben DSL bilden insbesondere die 22 Millionen Kabel-Anschlüsse und die gemeinsame Nutzung von Telefonkabel und Satellitenantenne ein enormes Potenzial für eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigen Internetzugängen. Mit der weiteren Ausbreitung von wireless LAN und der Einführung des neuen Mobilfunkstandards UMTS in diesem Jahr stehen weitere Technologien für eine rasche Zunahme der Breitbandpenetration – auch in der Fläche – zur Verfügung. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, dass sich mittelfristig im Wettbewerb eine flächendeckende Versorgung realisieren lässt.

Um möglicherweise verbleibende Defizite zu identifizieren, ist ferner eine bundesweite Bestandsaufnahme der bestehenden und der potenziellen Möglichkeiten für breitbandige Anschlüsse geplant.

49. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Wie wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Anwendung von wettbewerbsrechtlichen Vergabeverfahren durch die Bundesagentur für Arbeit sicherstellen, dass gemeinnützige Maßnahmeträger infolge der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Düsseldorf (23. Dezember 2003, VII-Verg 58/03) nicht von der Erbringung von Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ausgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 25. Februar 2004

Auslöser des Rechtsstreites, der zum Urteil des OLG Düsseldorf führte, war ein Antrag eines privaten Bildungsträgers auf Nachprüfung eines Vergabeverfahrens der Bundesagentur für Arbeit. Diese hatte in einem Wettbewerb um die Vergabe von Maßnahmen ausbildungsbegleitender Hilfen nach § 241 SGB III den Zuschlag dem Jugendaufbauwerk Norderstedt erteilt. Dieses ist nach Auffassung des Antragstellers eine Einrichtung der Jugendhilfe i. S. des § 7 Nr. 6 VOL/A, die nicht zum Wettbewerb um öffentliche Aufträge mit gewerblichen Unternehmen zugelassen werden durfte.

Das OLG Düsseldorf hat am 23. Dezember 2003 rechtskräftig entschieden, dass das Jugendaufbauwerk vom Wettbewerb um diesen Auftrag auszuschließen sei. Nach Auffassung des Gerichts ist § 7 Nr. 6 VOL/A klar und deutlich abgefasst und lässt keinen Spielraum für eine einschränkende oder erweiternde Auslegung der Norm. Priva-

te gewerbliche Anbieter hätten einen Anspruch auf Einhaltung der Vergabevorschriften (§ 97 Abs. 7 GWB) und damit auch auf die Anwendung der bieterschützenden Bestimmung des § 7 Nr. 6 VOL/A.

Das Urteil wird oft missverstanden, weil angenommen wird, dass künftig keine der in § 7 Nr. 6 VOL/A genannten Einrichtungen mehr am Wettbewerb um diese Aufträge beteiligt werden dürften und dass nur noch gewerbliche Anbieter solcher Leistungen für den Wettbewerb in Frage kämen. Dies ist jedoch falsch. Auch Einrichtungen im Sinne des § 7 Nr. 6 VOL/A können weiter Aufträge erhalten. Allerdings darf nach dem Wortlaut der vorgenannten Entscheidung kein Wettbewerb zwischen gewerblichen Unternehmen und den privilegierten Einrichtungen i. S. des § 7 Nr. 6 VOL/A stattfinden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erarbeitet zurzeit Lösungsansätze, um allen am Markt Beteiligten gerecht zu werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

50. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) einen Grenzwert für den Spurennährstoff Kupfer in Wirtschaftsdüngern festlegen wollen, und dürfte die Gülle von Ferkeln, die mit in der Europäischen Union zugelassenen Futtermitteln gefüttert wurden, bei Grenzwerten unter 100 mg je Kilo Trockensubstanz, dann noch weiterhin auf landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgebracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 25. Februar 2004

Der Bundesrat hat in seiner Entschließung vom 26. April 2002 (Bundesratsdrucksache 313/02) zur Zukunft der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm die Bundesregierung aufgefordert, aus Bodenschutzgründen eine integrale Betrachtung aller dem Boden zugeführten Düngemittel mit dem Ziel einer Reduzierung des Schadstoffeintrags vorzunehen. Dieser Ansatz dürfe sich nicht nur auf die Sekundärrohstoffdünger u. a. aus Klärschlamm und Bioabfällen beschränken, sondern müsse im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung auch die wirtschaftseigenen Düngemittel Gülle, Jauche und Stallmist sowie die Mineraldünger sachgerecht in die Bewertung mit einbeziehen. BMU und BMVEL haben daraufhin am 3. Juni 2002 ihr gemeinsames Konzept „Gute Qualität und sichere Erträge“ der Öffentlich-

keit vorgestellt, mit dem eine integrale Betrachtung der organischen Düngemittel vorgenommen wird.

Vorhandene Daten zu Schwermetallgehalten, insbesondere von Schweinegülle, zeigen auf, dass eine Verwertung von Wirtschaftsdüngern mit den bisherigen Schwermetallgehalten (Kupfer, Zink) nach dem BMU/BMVEL-Konzept „Gute Qualität und sichere Erträge“ vielfach nicht mehr möglich sein würde. Eine Verwertung als Wirtschaftsdünger würde bei Umsetzung des Konzepts daher künftig die Absenkung der Schadstoffgehalte voraussetzen.

Wesentliche Eintragsquellen für Schwermetalle im Wirtschaftsdünger stellen Futtermittel und Futterzusatzstoffe dar. Durch eine Senkung und Annäherung der Kupfer- und Zink-Dosierung an die Versorgungsempfehlungen wissenschaftlicher Gesellschaften (z. B. der deutschen Gesellschaft für Ernährungsphysiologie oder des amerikanischen National Research Council) sind deutliche Reduzierungen der Gehalte dieser Spurenelemente in den tierischen Ausscheidungen realisierbar. Weitere Minderungsmöglichkeiten gibt es z. B. im Bereich der Stalleinrichtungen.

BMU und BMVEL werden bei der Überarbeitung ihrer Vorschläge berücksichtigen, dass alle Schwermetallgrenzwerte für Wirtschaftsdünger durch entsprechende Minderungsmaßnahmen von der Landwirtschaft auch eingehalten werden können. Hierfür sind auch angemessene Übergangsfristen erforderlich.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan und der Fraktion der FDP „Weichenstellungen der Bundesregierung im Düngemittelrecht zur Verwertung von Sekundärrohstoffen in der Landwirtschaft und ihre Folgen für die Kreislaufwirtschaft“ (Bundestagsdrucksache 15/2535) verwiesen.

51. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

In welchen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt es Grenzwerte für die Spurennährstoffe Kupfer und Zink in Wirtschaftsdüngern und wie hoch sind diese festgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 25. Februar 2004

Eine Umfrage bei den Deutschen Botschaften in den EU-Mitgliedstaaten vom 26. Juni 2003 hat ergeben, dass es für Schwermetalle in Düngemitteln häufig keine oder deutlich höhere Grenzwerte als im BMU/BMVEL-Konzept vorgesehen gibt. Dies gilt insbesondere auch für Kupfer und Zink in Wirtschaftsdüngern, aber auch für Cadmium. In einigen Ländern wird bei der Gestaltung eigener Regelungen zunächst abgewartet und auf die von der EU geplanten Regelungen für Bioabfälle, Klärschlämme und für Cadmium in Phosphatdüngern verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

52. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass im Personalstrukturmodell 2000 (PSM) der Bundeswehr für die Dienstgrade Hauptfeldwebel bis Oberstabsfeldwebel rund dreißig Prozent der Stellen fehlen, so dass eine sachgerechte Beförderung selbst bei einer richtigen Altersstruktur verhindert wird, und wann ist vorgesehen, die fehlenden Planstellen zum PSM 2000 in den Haushalt einzubringen und die Möglichkeit des vorzeitigen Ausscheidens auf alle Jahrgänge auszudehnen, in denen Überhänge bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. Februar 2004

Die Bundesregierung hat zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften unter anderem für die Unteroffiziere mit Portepee den gesetzlich möglichen Anteil an Stabs- und Oberstabsfeldwebeln durch eine Änderung der Bundesbesoldungsordnung A erhöht. Diese Verbesserung und die Absicht, auch leistungsstarke Soldaten und Soldatinnen auf Zeit (12 Jahre und mehr) zum Dienstgrad Hauptfeldwebel zu führen, sind in die Berechnungen zum Personalstrukturmodell 2000 eingeflossen und haben zu einem deutlichen Aufwuchs in diesen Besoldungsgruppen geführt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass der personelle Aufwuchs der Streitkräfte in die Strukturen des Personalstrukturmodells kontinuierlich vorgenommen werden und bis zum Jahr 2012 abgeschlossen sein soll. Es ist in den Haushalten 2002 bis 2004 gelungen, die Beförderungssituation für Unteroffiziere durch rund 8 000 Planstellenverbesserungen mit rund 19 200 zusätzlichen Beförderungen signifikant zu verbessern. Bis zum Jahr 2012 soll das Fehl an Planstellen für Haupt-, Stabs- und Oberstabsfeldwebel von noch 24 Prozent geschlossen werden.

Das Personalanpassungsgesetz ist bis zum Jahr 2006 begrenzt und setzt unter anderem voraus, dass der Antragsteller/die Antragstellerin das 50. Lebensjahr überschritten hat und einem strukturell überbesetzten Jahrgang angehört. Eine Einbeziehung aller strukturell überbesetzten Geburtsjahrgänge in die vorzeitige Zurruhesetzung kann daher aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht in Betracht gezogen werden.

53. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wann genau ist eine Auflösung bzw. Verlegung der Sanitätsgerätewerkstatt im Sanitätsdepot in Gronau-Epe geplant, und wo sollen dann die bisher dort erledigten Aufgaben, insbesondere der Umgang mit und die Wiederherstellung von mit aus dem Auslandseinsatz zurückkommendem Material, erledigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 20. Februar 2004

Das Sanitätshauptdepot Gronau-Epe wird im I. Quartal 2006 zum Sanitätsmateriallager Epe umgegliedert. Die Sanitätsgerätewerkstatt (SanGerWSt) wird zunächst diesem Sanitätsmateriallager unterstellt und nach heutigem Planungsstand sodann ab 2008 aufgelöst.

Die Aufgaben der SanGerWSt werden nach derzeitiger Planung ab 2008 von einer Sanitätsmaterialkompanie (SanMatKp) des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Pfungstadt wahrgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

54. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Inwieweit ist es zutreffend, dass die Bundesregierung die Sprachförderung von Kindern, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, nach dem Garantiefonds zum 1. Januar 2004 beendet hat, und ist die Bundesregierung bereit, die Förderung bis zur Vorlage des von der Bundesregierung zu erstellenden Gesamtsprachförderkonzeptes wieder aufzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinckel
vom 24. Februar 2004

Es ist zutreffend, dass die Bundesregierung die Förderung schulpflichtiger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigter aus dem Garantiefonds für den Schul- und Berufsbildungsbereich zum 31. Dezember 2003 eingestellt hat. Eine Wiederaufnahme der Bundesförderung für Schulpflichtige ist nicht vorgesehen.

Hintergrund der Förderungseinstellung ist eine Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes vom 16. Mai 2001, der in der Bundesförderung Schulpflichtiger eine Überschneidung mit der Kulturhoheit der Länder sieht.

Dem hat sich die Bundesregierung angeschlossen. Die außerschulische Förderung schulpflichtiger Zuwanderinnen und Zuwanderer muss zukünftig in einer Hand liegen. Da die Länder unbestritten für Fördermaßnahmen schulpflichtiger Ausländerinnen und Ausländer zuständig sind, müssen sie zukünftig auch die Förderung der schulpflichtigen Garantiefondszielgruppe übernehmen. Hierüber sind die Länder bereits im Juni 2002 unterrichtet worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

55. Abgeordnete
Antje Blumenthal
(CDU/CSU)

Ist es nach Auffassung der Bundesregierung umsetzbar, Zuzahlungen in Höhe von 1 % bzw. 2 % des Jahreseinkommens – sofern das Erreichen dieser Grenzen aufgrund der Gesundheitssituation des Patienten vorhersehbar ist – in ihrer Gesamtheit bereits im Voraus zu leisten, um Patienten so für den Rest eines Jahres von weiteren Zuzahlungsvorgängen zu entlasten?

56. Abgeordnete
Antje Blumenthal
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung eine solche Vorgehensweise im Sinne der Versicherten für erstrebenswert, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um eine solche Regelung umzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 20. Februar 2004

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine Verwaltungspraxis der Krankenkassen, mit der den Versicherten gegen Vorauszahlung eines Betrages in Höhe der voraussichtlichen Belastungsgrenze eine Bescheinigung über die Befreiung von Zuzahlungen für den Rest des Jahres ausgestellt wird, zulässig ist. Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben sich darauf verständigt, diese Möglichkeit zur Umsetzung der leistungsrechtlichen Vorschriften des GKV-Modernisierungsgesetzes ausdrücklich vorzusehen.

Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass dies von den Krankenkassen in der Praxis umsetzbar ist.

Die Anwendung und Umsetzung ist Aufgabe der Krankenkassen.

57. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die aktuelle Fallzahlenentwicklung im Bereich von Verordnungen nach § 40 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) – wohnortnahe ambulante Rehabilitation – sowie über die aktuelle Fallzahlenentwicklung im Bereich von Verordnungen nach § 23 Abs. 2 SGB V – ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten – vor, und wie bewertet sie die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die entsprechenden Leistungserbringer und Kostenträger?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 24. Februar 2004

Statistische Informationen über die Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung im Bereich der wohnortnahen ambulanten Rehabilitation werden in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht gesondert erhoben.

Fallzahlen über die ambulanten Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten nach § 23 Abs. 2 SGB V liegen dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung lediglich bis 2002 vor. Für das Jahr 2003 werden die Fallzahlen im Herbst dieses Jahres ermittelt.

Demnach wurden im Jahr 2002 insgesamt 172 356 Fälle gemeldet, knapp 21 v. H. weniger als im Jahr 2001. Die für das 1. bis 3. Quartal 2003 von den Krankenkassen gebuchten Ausgaben in einer Größenordnung von 77 Mio. Euro verzeichneten jedoch gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum wieder einen Zuwachs von rd. 20 v. H. Dies deutet auf eine gewisse Trendwende der in den letzten Jahren deutlich rückläufigen Entwicklung in diesem Bereich hin.

Für die gesetzlichen Krankenkassen sind die aktuellen Entwicklungen im Bereich dieser Leistungen vor dem Hintergrund eines jährlichen Gesamtausgabevolumens von knapp 144 Mrd. Euro (2002) nicht mit entscheidenden Auswirkungen auf das Finanzergebnis verbunden. Auch für die entsprechenden Leistungsträger sind der Bundesregierung durch die aktuelle Fallzahlenentwicklung im Bereich der ambulanten Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen keine negativen wirtschaftlichen Auswirkungen bekannt.

58. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die aktuelle Fallzahlenentwicklung im Bereich von Verordnungen nach § 24 SGB V – medizinische Vorsorge für Mütter und Väter – und § 41 SGB V – medizinische Rehabilitation für Mütter und Väter – vor, und wie bewertet sie die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die entsprechenden Leistungserbringer und Kostenträger?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 24. Februar 2004

Bei der medizinischen Vorsorge für Mütter und Väter nach § 24 SGB V wird in der Statistik der gesetzlichen Krankenversichrung unterschieden nach der Art der Kostenübernahme. So wurden im Jahr 2002 insgesamt 94 903 Fälle mit voller Kostenübernahme gemeldet und für 12 576 Fälle ein Zuschuss gewährt. Während die Fälle mit voller Kostenübernahme mit –7,6 v. H. deutlich rückläufig waren, sind die Fälle mit Kostenzuschuss mit +134 v. H. stark angestiegen.

Auch bei der medizinischen Rehabilitation für Mütter und Väter nach § 41 SGB V erfolgt eine differenzierte Erhebung der Fallzahlen nach Art der Kostenübernahme. Im Jahr 2002 wurden 73 217 Fälle mit voller Kostenübernahme und 6 942 Fälle mit einem Kostenzuschuss gemeldet. Die Fälle mit reiner Kostenübername waren mit –37,3 v. H.

stark rückläufig, während die Fälle mit Kostenzuschuss mit +203 v. H. im Vergleich zum Vorjahr stark anstiegen. Für das Jahr 2003 werden die Fallzahlen im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen bei medizinischer Vorsorge und medizinischer Rehabilitation für Mütter und Väter betrugen im 1. bis 3. Quartal 2003 rd. 290 Mio. Euro und haben sich mit einer Veränderungsrate von –4,7 v. H. gegenüber dem Vorjahreszeitraum ähnlich wie in den letzten drei Jahren rückläufig entwickelt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die entsprechenden Ausgaben im gesamten Jahr 2002 mit einem Volumen von rd. 386 Mio. Euro knapp viermal so hoch lagen wie im Jahr 1992. Seit Juli 2002 ist nur noch die volle Kostenübernahme mit einer kalendertäglichen Zuzahlung für Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, von 10 Euro (seit 1. Januar 2004) vorgesehen.

Für die gesetzlichen Krankenkassen sieht die Bundesregierung durch die aktuelle Entwicklung im Bereich dieser Leistungen vor dem Hintergrund eines jährlichen Gesamtausgabevolumens von knapp 144 Mrd. Euro (2002) keine an sich bedeutenden finanziellen Auswirkungen. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen im Bereich der Leistungserbringer liegen der Bundesregierung Erkenntnisse aus dem Bereich des Deutschen Müttergenesungswerks vor. Seit dem 1. Januar 2004 gibt es demnach noch 106 Einrichtungen, 95 Mutter-Kind-Einrichtungen und 11 Müttereinrichtungen. Im Jahr 2003 wurden 15 Einrichtungen geschlossen (7 Müttereinrichtungen und 8 Mutter-Kind-Einrichtungen), außerdem wurden 4 Einrichtungen vorübergehend stillgelegt.

Das Gesetz zur „Verbesserung der Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter“ sieht gemäß § 111a SGB V für Einrichtungen des Müttergenesungswerkes und gleichartige Einrichtungen seit Juli 2002 den Abschluss von Versorgungsverträgen als Voraussetzung für die Leistungszulassung vor. Die Vertragsabschlüsse mit den Kassenverbänden auf Landesebene zeigen, dass hiermit für fast alle Einrichtungen personelle und bauliche Anpassungen verbunden sind. Um diese Anpassungen umzusetzen und damit das bewährte Einrichtungsangebot innerhalb des Deutschen Müttergenesungswerkes möglichst weitgehend zu erhalten, fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wie in den Vorjahren auch 2004 Baumaßnahmen in Höhe von 4 090 000 Euro.

59. Abgeordneter **Georg Girisch** (CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung die Nettomehrbelastungen für die Kommunen durch das Grundsicherungsgesetz, die beispielsweise im Jahr 2003 bei der kreisfreien Stadt Weiden in der Oberpfalz bei Gesamtleistungen für die Grundsicherung von rd. 1,1 Mio. Euro zu einer Nettomehrbelastung von rd. 600 000 Euro und beim Landkreis Neustadt/Waldnaab bei Gesamtleistungen von 478 000 Euro zu einer Nettomehrbelastung von 164 000 Euro (gewähltes Ermittlungsverfahren: „Ausgaben für Grundsicherung“ minus „Einnahmen“ minus „ersparte öffentliche Sozialhilfe“ minus „Er-

stattung über den Freistaat Bayern“ ist gleich „Nettomehrbelastung“) geführt haben, zu kompensieren?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 25. Februar 2004

Für grundsicherungsbedingte Mehrbelastungen erstattet der Bund den Ländern jährlich einen Festbetrag von 409 Mio. Euro. Dieser Festbetrag berücksichtigt die grundsicherungsbedingten Mehrkosten, d. h. diejenigen Aufwendungen, die über die bereits nach dem Bundessozialhilfegesetz entstehenden Kosten hinausgehen. Dies sind

- Kosten, die auf die Nichtheranziehung unterhaltspflichtiger Kinder und Eltern entfallen (Verzicht auf den so genannten Unterhaltsrückgriff),
- Verwaltungskosten der Rentenversicherungsträger, die im Auftrag der Grundsicherungsträger auf Kostenerstattungsbasis das Vorliegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung im Sinne des Rentenrechts bei nicht rentenberechtigten Antragstellern prüfen,
- sowie Kosten, die den Trägern der Sozialhilfe wegen der Zählung von einmaligen Leistungen an Grundsicherungsbezieher entstehen.

Die Höhe des Festbetrages ist alle zwei Jahre, erstmals zum 31. Dezember 2004 zu überprüfen. Eine Änderung des Festbetrags erfolgt, wenn die in § 34 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes aufgezählten Mehrausgaben der Kommunen die Höhe des seit 1. Januar 2003 geltenden Festbetrags um mehr als 10 v. H. übersteigen oder unterschreiten.

Aus Zahlenangaben einzelner Kommunen über „Nettomehrbelastungen“, die in ihrer Zusammensetzung der Abgrenzung des § 34 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes nicht entsprechen und auch in ihrer Berechnung nicht überprüfbar sind, ergibt sich kein Handlungsbedarf für die Bundesregierung.

60. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Welche konkreten Gesetzesänderungen gedenkt die Bundesregierung in Anbetracht der Verfassungswidrigkeit des § 14 Abs. 1 Mutterschutzgesetz (Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 18. November 2003 – 1 BvR 302/96, nach dem die Befreiung von Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern vom Umlageverfahren für das Mutterschaftsgeld zur Folge haben kann, dass bei den befreiten Unternehmen die Regelung des § 14 Abs. 1 Mutterschutzgesetz zur indirekten Benachteiligung weiblicher Bewerberinnen im Einstellungsverfahren führt) vorzunehmen, und wie sieht der genaue Zeitplan zur schnellen Schaffung einer verfassungskonformen Regelung im Hinblick auf die vom Verfassungsgericht gesetzte Regelungsfrist bis zum 31. Dezember 2005 aus?

61. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung zur Lösung des Problems auf die Anregung des Bundesverfassungsgerichtes zurückgreifen, ein einheitliches Umlagesystem – unabhängig von der Unternehmensgröße – einzuführen, und wenn ja, wann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 19. Februar 2004

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat mit Schreiben vom 14. Januar 2004 die betroffenen Ressorts und Verbände um Stellungnahme zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 18. November 2003 im Hinblick auf eine Neuregelung des Verfahrens zur Durchführung der Lohnfortzahlungsversicherung gebeten. Die Stellungnahmen liegen noch nicht vor. Wie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt werden, wird im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung unter Berücksichtigung der erwarteten Stellungnahmen der beteiligten Kreise geprüft werden. Es wird davon ausgegangen, dass eine verfassungskonforme Lösung im Rahmen der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Regelungsfrist bis zum 31. Dezember 2005 erfolgen wird.

62. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Hat die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses genehmigt, in der festgelegt ist, dass der Gemeinsame Bundesausschusses ab dem 1. Januar 2009 seinen Sitz in Berlin hat, und wie ist diese Standortentscheidung mit dem Berlin/Bonn-Gesetz vereinbar, in dem festgelegt ist, dass der Politikbereich Gesundheit in Bonn zu erhalten und zu fördern ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 20. Februar 2004

Das Bundesministrium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses genehmigt. Die Regelung des Sitzes des Gemeinsamen Bundesausschusses wird vom Berlin/Bonn-Gesetz nicht erfasst. Das Bundesministerium hat daher keine Rechtsgründe gesehen, die Festlegung des zukünftigen Sitzes zu untersagen.

63. Abgeordneter **Kurt J. Rossmanith** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Rehabilitationsrichtlinie, die der Bundesausschuss Ärzte/Krankenkassen am 1. Dezember 2003 beschlossen hat, besonders in Bezug auf § 3 der Richtlinie, nach dem Leistungen der „wohnortfernen ambulanten Rehabilitationskur“ nicht mehr stattfinden werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 19. Februar 2004

Die vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen am 1. Dezember 2003 verabschiedete Rehabilitationsrichtlinie hat dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Überprüfung gemäß § 94 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch vorgelegen. Die Bundesregierung teilt die in ihrer Frage enthaltene Einschätzung, dass Leistungen der „wohnortfernen ambulanten Rehabilitationskur" nicht mehr stattfinden werden, nicht.

64. Abgeordneter
Kurt J. Rossmanith
(CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung der Aussage des Verbandes der Kurbeherbungsbetriebe Deutschlands e. V. zu, wonach durch diese Richtlinie eine vom Gesetzgeber in dieser Form nicht gewollte „Neuordnung der Versorgungskette" vorgenommen werde, die auch dem „Wirtschaftlichkeitsgebot" widerspreche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 19. Februar 2004

Nein. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat die Rehabilitationsrichtlinie nicht beanstandet. Es hat aber in seinem Schreiben an den Gemeinsamen Bundesausschuss darauf hingewiesen, dass die Einbeziehung der ambulanten Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten in die Verordnungskette auch in den Formularen für die Praxis ihren Niederschlag finden muss. Die Befürchtungen des Verbandes der Kurbeherbergungssbetriebe Deutschlands e. V. sind damit gegenstandslos.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

65. Abgeordneter
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
(CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung gesetzlich, rechtlich, organisatorisch und mit welchem Finanzaufwand bisher – auch in Zusammenarbeit mit den Bundesländern – unternommen, um der internationalen Vereinbarung zu entsprechen, die weltweit mit Beginn des 1. Juli 2004 einen besonderen Schutz von Exporthäfen gegen terroristische Angriffe vorsieht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 19. Februar 2004

Vom 9. bis 13. Dezember 2002 fand in London eine Diplomatische Konferenz der IMO (International Maritime Organisation) zum Thema „Terrorismusbekämpfung im Seeverkehr" (SOLAS-Konferenz)

statt. Die Vertragstaatenkonferenz konnte erfolgreich mit der Verabschiedung wesentlicher Änderungen zum SOLAS-Übereinkommen (Safety of Life at Sea) abgeschlossen werden.

Kern der Erweiterung des SOLAS-Übereinkommens ist der Internationale Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und an den Schnittstellen zu den Hafenanlagen (ISPS-Code – International Ship and Port Facility Security Code).

Dieses internationale Regelungswerk mit völkerrechtlichem Rang ist bis spätestens 1. Juli 2004 umzusetzen.

Der Deutsche Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates am 22. Dezember 2003 das „Gesetz zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und zum Internationalen Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen“ beschlossen. Mit dessen Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 31. Dezember 2003 (BGBl. II S. 2018 ff.) wird für den in London beschlossenen völkerrechtlichen Vertrag die Voraussetzung für die innerstaatliche Wirksamkeit geschaffen.

Der Entwurf eines „Gesetzes zur Ausführung der im Dezember 2002 vorgenommenen Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und des Internationalen Codes für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen ist durch das Bundeskabinett am 18. Februar 2004 beschlossen worden.

Schwerpunkt des Artikelgesetzes ist die Änderung des Seeaufgabengesetzes, das die Zuständigkeit des Bundes im Bereich der Seeschifffahrt regelt und die zuständigen Verwaltungen festlegt. Im Übrigen werden die gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen geschaffen, damit die erforderlichen Detailregelungen im Wege der Verordnung festgesetzt werden können.

Parallel zu der ausführenden Gesetzgebung wird eine auf ihr beruhende ausführende Artikelverordnung entwickelt. In dieser Verordnung werden alle notwendigen Details festgelegt.

Folgende organisatorischen Maßnahmen wurden durchgeführt:

a) Kurz vor der Diplomatischen Konferenz in London wurde im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) die Arbeitsgruppe „Antiterrormaßnahmen im Seeverkehr“ eingerichtet. Ihre primäre Aufgabe besteht in der Umsetzung der Ergänzungen des SOLAS-Übereinkommens in nationales Recht bis zum 1. Juli 2004.

b) Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist als zuständige Verwaltung für die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt vom BMVBW beauftragt worden. Beim BSH wurde deshalb eine Stabstelle eingerichtet, die bereits im Vorgriff auf die gesetzlichen Regelungen in Abstimmung mit dem BMVBW vorläufige Verfahren festlegt und Anerkennungen ausspricht.

c) Da von dem neuen Kapitel XI-2 des Übereinkommens sowohl Angelegenheiten der Bundeszuständigkeit als auch Angelegenheiten

der Länder betroffen sind, wurde vom BMVBW im Dezember 2002 zur Koordinierung der Umsetzung des neuen Kapitels XI-2 der Bund-Länder-Arbeitskreis „Maritime Security“ (BLAMS) eingerichtet. Dieser dient dazu, Fragen zwischen den Beteiligten zu klären und abzustimmen. Im Arbeitskreis sind die betroffenen Ressorts, die Länder und Verbände vertreten, wobei Moderation und Geschäftsführung das BMVBW wahrnimmt.

d) Unter Federführung des BMVBW wurde ein interministerieller Arbeitskreis eingerichtet. Er dient der Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts.

Die Umsetzung des ISPS-Codes (SOLAS) wird den Schutz vor äußeren Gefahren in der Seeschifffahrt spürbar steigern. Die Erhöhung des Sicherheitsniveaus wird mit Kosten verbunden sein, die bei Bund, Ländern und Privaten (Reedereien, Hafenbetriebe) entstehen.

Vorleistungen des Bundes sind beispielsweise eingerichtete Planstellen beim BMVBW und seinen nachgeordneten Behörden (BSH sowie Wasser- und Schifffahrtsdirektionen). Das Fachpersonal ist besonders fortzubilden, beispielsweise für die Erteilung von Genehmigungen, von Zeugnissen für verifizierte Pläne zur Gefahrenabwehr auf Schiffen, Zertifizierung von anerkannten Stellen zur Gefahrenabwehr, für die Einrichtung eines „Point of Contact“ mit 24-stündiger Bereitschaft und zur Annahme und Absendung von Informationen aus und in eine Kommunikationskette.

In der BSH, als der zuständigen Behörde für Schifffahrtsfragen des ISPS-Codes („Administration“), werden für die übertragenen Aufgaben zehn Planstellen im Einzelplan 12 im Haushaltsjahr 2004 zur Verfügung gestellt.

Für den Betrieb einer Zentralen Kontaktstelle („Point of Contact“) auf Bundesebene wird zurzeit mit sechs Planstellen kalkuliert, die durch Einsparungen im Einzelplan des BMVBW gedeckt werden.

Bisher abschätzbare Sachmittelkosten entstehen in Höhe von 100 000 Euro beim BSH und 83 000 Euro für die Zentrale Kontaktstelle bei der WSD-Nordwest.

Die Auffassung, dass die Änderungen des SOLAS-Übereinkommens dem Schutz der Häfen vor terroristischen Anschlägen dient, ist irreführend. Die SOLAS-Ergänzungen Kapitel XI-2 betreffen primär den Schutz der Seeschifffahrt vor äußeren Gefahren. Im Zentrum steht also das Seeschiff auf seiner Fahrt und auch beim Umschlag in der Hafenanlage. Insoweit sind die Hafenanlagen im Zuständigkeitsbereich der Länder lediglich indirekt von der Änderung des SOLAS-Übereinkommens erfasst.

66. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den derzeitigen Entwicklungsstand der laut EG-Verordnung Nr. 2135/98 am Stichtag 5. August 2004 fälligen Einführung eines digitalen Fahrtenschreibers für gewerblich genutzte Kraftfahrzeuge?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 20. Februar 2004

Die Bundesregierung geht davon aus, dass frühestens im 2. Quartal 2004 eine Bauartgenehmigung für ein digitales Kontrollgerät erteilt werden kann. Dies wird zur Folge haben, dass am 5. August 2004 weder in Deutschland noch in den anderen EU-Staaten praxistaugliche digitale Kontrollgeräte zur Verfügung stehen können.

67. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die notwendige Technologie bis zum Stichtag 5. August 2004 realisierbar ist und der Termin für den Start eingehalten werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 20. Februar 2004

Nein.

68. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung bereits die notwendigen Schritte veranlasst, die laut Verordnung (EG) Nr. 2135/98 für den 5. Mai 2004 fällige Ausgabe der Fahrerkarten zu gewährleisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 20. Februar 2004

Der Entwurf eines Gesetzes, das die notwendigen Begleitregelungen zur Einführung des digitalen Kontrollgerätes enthält, wird nach Stellungnahme des Bundesrates am 13. Februar 2004 und Gegenäußerung der Bundesregierung am 18. Februar 2004 dem Deutschen Bundestag in Kürze zugeleitet. Konkrete Ausführungsregelungen, welche auch die Ausgabe der Fahrerkarten betreffen, sind in Vorbereitung.

69. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob die deutschen Spediteure das digitale Kontrollgerät zusätzlich zu den bereits für die Mauterfassung eingebauten On Board Units (OBU) anschaffen müssen oder ob die OBU in der Lage sind, die digitale Fahrtenschreiberfunktion mit zu übernehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 20. Februar 2004

Die On Board Unit für die Mauterfassung kann die Funktion des in der Verordnung (EG) Nr. 1360/2002 detailliert beschriebenen digitalen Kontrollgeräts nicht übernehmen. Fahrzeuge, die mit mechanischem Kontrollgerät ausgerüstet sind, brauchen aber nicht mit dem digitalen Kontrollgerät nachgerüstet zu werden.

70. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den Staatsvertrag zuleiten, mit dem die Übertragung der Flugsicherung an das schweizer Unternehmen „Skyguide“ bezüglich der Luftverkehrsüberwachung in Teilen Süddeutschlands geregelt werden soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 19. Februar 2004

Zurzeit werden flugsicherungstechnische Fragen geklärt, die sich seit Unterzeichnung des ursprünglich vorgesehenen Staatsvertrages ergeben haben. Im Anschluss daran werden die Staatsvertragsverhandlungen aufgenommen werden. Das Ergebnis der Verhandlungen wird dem Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Vertragsgesetzes vorgelegt werden.

71. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Stimmt die Aussage in der Zeitschrift ADAC Motorwelt (Heft 2, Februar 2004), dass die Einhausung der Bundesautobahn A 1 bei Köln-Lövenich ein Projekt sei, das auf der inoffiziellen Streichliste des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen steht?

72. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Wenn nein, wie wird die Finanzierung sichergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 20. Februar 2004

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung und Dringlichkeit der Finanzierung von Verkehrswegeinvestitionen bewusst. Die Bundesregierung hat die feste Absicht, dass Einnahmeausfälle aufgrund der noch nicht erhobenen Lkw-Maut kompensiert werden, damit die Verkehrsinfrastrukturprojekte programmgemäß verwirklicht werden können.

73. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Wann wird nach Einschätzung der Bundesregierung die so genannte Gäubahn (Ausbaustrecke Stuttgart–Singen–Grenze D/CH) ausgebaut werden, insbesondere liegen die dafür nötigen Voraussetzungen im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege vor?

74. Abgeordnete
Birgit Homburger
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Dringlichkeit des Ausbaus, insbesondere vor dem Hintergrund des auf schweizer Seite im Dezember 2003 beschlossenen Ausbaus der Bahnstrecke bis Schaffhausen/Grenze D/CH und der Tatsache, dass laut dem Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (Bundestagsdrucksache 15/1656) bereits eine Vereinbarung mit dem Nachbarland abgeschlossen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 20. Februar 2004

Die Ausbaustrecke Stuttgart–Singen–Grenze D/CH („Gäubahn“) ist im Bundesverkehrswegeplan 2003 mit Investitionskosten von 180 Mio. Euro als internationales Vorhaben enthalten und wurde entsprechend in den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes aufgenommen.

Um ein internationales Vorhaben zu verwirklichen, muss mit dem Nachbarland eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden. Weiterhin ist nachzuweisen, dass das Projekt volkswirtschaftlich sinnvoll ist, d. h. dass sein Nutzen-/Kostenverhältnis nach der für Bundesprojekte festgelegten Methodik größer als 1 ist.

Eine Vereinbarung mit der Schweiz zur Gäubahn besteht bereits seit 1996 („Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Zulaufes zur neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) in der Schweiz“). Die Frage der Wirtschaftlichkeit wird gemäß dieser Vereinbarung für die drei Nordost-Zuläufe zur NEAT (Stuttgart–Zürich, München–Lindau–Zürich, Ulm–Friedrichshafen–Lindau) in einer Studie unter Einbeziehung der Schweiz und Österreichs abgeklärt. Der Wirtschaftlichkeitsnachweis für die Nordost-Zuläufe zur NEAT wird voraussichtlich Ende 2004 in Angriff genommen werden. Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zu den NEAT-Planungen werden in der Studie berücksichtigt.

Wenn der Wirtschaftlichkeitsnachweis positiv ist und die Unterstützung des Vorhabens durch die Deutsche Bahn AG (DB AG) vorhanden ist, kann es grundsätzlich mit Bundesmitteln finanziert werden. Gemeinsam mit der DB AG erfolgt eine zeitliche Einordnung des Vorhabens.

Der auf schweizer Seite beschlossene Ausbau der Bahnstrecke (Zürich–)Bülach–Schaffhausen beruht im Wesentlichen auf einer Neueinschätzung des innerschweizerischen Verkehrs. Die Entscheidung über den Ausbau der Gäubahn ist unabhängig von diesen Ausbaumaßnahmen zu treffen.

75. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Wie viele Anträge durch Wohnungsunternehmen auf zusätzliche Teilentlastung gemäß Altschuldenhilfeverordnung (AHGV) sind bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bis Fristende 31. Dezember 2003 eingegangen, und wie schätzt die Bundesregierung die durchschnittliche Bearbeitungsdauer je Auftrag ein?

76. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung das voraussichtliche Entlastungsvolumen ein, und wie viel Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel sind durch Bewilligungsbescheide bereits gebunden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 19. Februar 2004

Bis zum Fristende 31. Dezember 2003 haben 335 Wohnungsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Anträge auf zusätzliche Teilentlastung mit einem Volumen von insgesamt 1,1 Mrd. Euro gestellt. Zusagen bzw. Bewilligungsbescheide in Höhe des gesamten bis dahin zur Verfügung stehenden Mittelvolumens von 658 Mio. Euro haben 112 Wohnungsunternehmen in der Reihenfolge ihrer Antragstellung erhalten.

Die Bearbeitungszeit der beschiedenen Anträge im Einzelnen war abhängig von Vollständigkeit und Qualität der vorgelegten Unterlagen und dürfte im Schnitt etwa eine Woche betragen haben. Die bis Ende 2003 zur Verfügung stehenden Mittel sind durch die Bewilligungsbescheide vollständig gebunden. Im Haushalt 2004 sind weitere Mittel zur Aufstockung der Altschuldenhilfe vorgesehen, die jedoch qualifiziert gesperrt sind. Darüber hinaus können die neuen Länder Mittel der sozialen Wohnraumförderung ab 2004 auch für die Altschuldenhilfe entsprechend § 6a Altschuldenhilfegesetz einsetzen.

77. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung den im „manager Magazin“ beschriebenen Interessenkonflikt zwischen dem Bund als Anteilseigner der Deutsche Telekom AG und dem Bund in seiner Funktion als Auftraggeber des Toll-Collect-Konsortiums zu beheben, um so einen unvoreingenommenen Ablauf aller weiteren Vertragsverhandlungen zwischen Toll Collect und der Bundesregierung bezüglich der Lkw-Maut zu gewährleisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 16. Februar 2004

Entsprechend der Regelung im Betreibervertrag wird der Bund seine Ansprüche gegen Toll Collect in einem schiedsrichterlichen Verfahren

durchsetzen. Die Frage eines Interessenkonflikts stellt sich nicht, da die Entscheidung eines Schiedsgerichts für die Parteien bindend ist.

78. Abgeordnete **Ursula Mogg** (SPD)

Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Möglichkeit, die ICE-Trasse Köln–Montabaur–Frankfurt auch für den Güterverkehr nutzbar zu machen, und welche Voraussetzungen sind gegebenenfalls damit verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. Februar 2004

Die Infrastruktur der Neubaustrecke Köln–Rhein/Main ist grundsätzlich auch für den Güterverkehr nutzbar.

Technische Voraussetzung für einen Güterverkehr auf dieser Relation ist der Einsatz geeigneter Triebzüge mit entsprechender Ausrüstung, die sich bei Geschwindigkeiten bis zu 300 km/h begegnen, aneinander vorbeifahren oder sich überholen dürfen.

Eine derartige Nutzung unterliegt allein der wirtschaftlichen Entscheidung der Eisenbahnunternehmen.

79. Abgeordneter **Volkmar Uwe Vogel** (CDU/CSU)

Ist mit der Unterzeichnung der angekündigten Finanzierungsvereinbarung zur Mitte-Deutschland-Schienenverbindung (MDV) gewährleistet, dass die Deutsche Bahn AG Planungsleistungen im Bereich des Bahnhofes Gößnitz realisieren kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 19. Februar 2004

Den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes werden vom Bund Planungsmittel pauschal zur Verfügung gestellt. Insofern sind sie unter Beachtung der von ihnen gesetzten Prioritäten in der Lage, Planungsleistungen unabhängig vom Abschluss einer konkreten Finanzierungsvereinbarung in Auftrag zu geben.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Baumaßnahmen im Bereich des Bahnhofs Gößnitz nicht Gegenstand der angekündigten Finanzierungsvereinbarung zur Mitte-Deutschland-Verbindung sind. Vielmehr werden die Maßnahmen im Rahmen der bereits abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung zur Ausbaustrecke Karlsruhe–Stuttgart–Nürnberg–Leipzig/Dresden realisiert werden.

80. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Wie hoch war 2000 bis 2003 in der Bundesrepublik Deutschland, aufgeteilt nach den Altersgruppen 65 bis 70, 71 bis 75 und 76 bis 80 Jahren und nach den Geschlechtern, die Beteiligung der Führerscheininhaber an den Unfallzahlen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 24. Februar 2004

Die Beteiligung von Fahrzeugführern an Straßenunfällen mit Personenschaden stellt sich wie folgt dar:

Beteiligte Fahrzeugführer an Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden						
Alter des Fahrzeugführers von Kraftfahrzeugen	Jahr					
	2000		2001		2002	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
65 bis 70	11 181	2 975	11 626	3 139	12 380	3 488
70 bis 75	8 107	2 107	8 321	2 189	8 332	2 256
über 75[1)]	7 691	2 391	8 214	2 495	8 513	2 603
alle Altersgruppen	420 668	177 491	409 669	176 766	390 907	172 885

[1)] Eine Aufschlüsselung für die Altersgruppe 76 bis 80 Jahre liegt nicht vor.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Verkehr, Fachserie 8, Reihe 7, Verkehrsunfälle.

Die Angaben für das Jahr 2003 liegen zurzeit noch nicht vor.

81. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Wie hoch war 2000 bis 2003, aufgeteilt nach den Altersgruppen 65 bis 70, 71 bis 75 und 76 bis 80 Jahren und nach den Geschlechtern der Anteil an den Führerscheininhabern in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 24. Februar 2004

Hierzu liegen aus der amtlichen Statistik keine Angaben vor. Eine Auswertung der Erhebung „Mobilität in Deutschland“ im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) ergibt für das Jahr 2002 folgende Anteile der Führerscheinbesitzer in der jeweiligen Altersgruppe:

	Anteil in v. H. (Anzahl in Mio.) der Führerscheininhaber		
Altersgruppe	**männlich**	**weiblich**	**insgesamt**
65 bis 70 Jahre	91 (2,0)	55 (1,6)	71 (3,6)
71 bis 75 Jahre	86 (1,3)	43 (0,8)	62 (2,1)
76 bis 80 Jahre	79 (0,7)	35 (0,6)	49 (1,3)
zum Vergleich: alle Altersgruppen	100 (29,7)	100 (26,0)	100 (55,7)

Angaben für die Jahre 2000, 2001 und 2003 liegen nicht vor.

82. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Auf wie viele Führerscheininhaber war 2000 bis 2003, aufgeteilt nach den Altersgruppen 65 bis 70, 71 bis 75 und 76 bis 80 Jahren und nach den Geschlechtern, mindestens 1 Kraftfahrzeug zugelassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 24. Februar 2004

Hierzu liegen aus der amtlichen Statistik keine Angaben vor. Aus der Erhebung „Mobilität in Deutschland“ im Auftrag des BMVBW lässt sich die Frage nur näherungsweise beantworten, da bekannt ist, welche Führerscheinbesitzer im Jahr 2002 in einem Haushalt ohne/mit Pkw lebten. Eine persönliche Pkw-Zuordnung ist daraus aber nicht ohne weiteres möglich.

Altersgruppe mit Führerschein und mindestens einem Pkw im Haushalt

	Anteil in v. H.		
Altersgruppe	**männlich**	**weiblich**	**insgesamt**
65 bis 70 Jahre	95	89	93
71 bis 75 Jahre	95	80	89
76 bis 80 Jahre	92	66	80

Angaben für die Jahre 2000, 2001 und 2003 liegen nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

83. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um die „Reformierung von Biogas“ zu fördern, damit Biogas künftig wie Erdgas genutzt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 23. Februar 2004

Der am 17. Dezember 2003 vom Bundeskabinett verabschiedete Regierungsentwurf zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sieht neue Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung aus Biogas vor. § 3 Abs. 1 enthält die Bestimmung, dass aus einem Gasnetz entnommenes Gas als Biogas gilt, soweit die Menge des entnommenen Gases in Wärmeäquivalent der Menge von an anderer Stelle im Geltungsbereich des EEG in das Gasnetz eingespeistem Biogas entspricht. Diese Regelung in Verbindung mit den vorgesehenen Einspeisevergütungen für Strom aus Biogas und dem vorgesehenen Bonus für Strom aus Biomasse, sofern er in Kraft-Wärme-Kopplung

(KWK) erzeugt wird, sollen zukünftig die Möglichkeit eröffnen, zur Realisierung wirtschaftlich sinnvoller Biogas-KWK-Projekte Biogas in das Gasnetz einzuspeisen.

Damit Biogas die technischen Anforderungen der Erdgasnetze erfüllt, müssen bestimmte Stoffe entfernt werden. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) fördert in verschiedenen Projekten auch die Anpassung bekannter Gasreinigungstechniken an die Gegebenheiten von Biogas. Dadurch werden neue Verwendungsmöglichkeiten erschlossen, z. B. als Energieträger in Brennstoffzellen, als Erdgasersatz oder als Fahrzeugtreibstoff.

Daneben hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, dem Bundesverband Biogene Kraftstoffe e. V. (BBK) das Angebot unterbreitet, ein Pilotprojekt zum Einsatz von Biogas als Kraftstoff zu fördern, um konkrete Erfahrungen zu den technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingung für einen synergetischen Einsatz von Erdgas und Biogas als Kraftstoff zu gewinnen. Ein bewilligungsreifer Antrag liegt allerdings bisher nicht vor.

84. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Erneuerbare-Energien-Gesetz differenzierte Einspeisevergütungen für Strom aus Biogasanlagen vorzusehen, um neben dem Anbau von Mais auch einen Anreiz zur Grünland-Verwertung zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 23. Februar 2004

Der am 17. Dezember 2003 vom Bundeskabinett verabschiedete Regierungsentwurf zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sieht bereits eine gegenüber dem seit dem 1. April 2000 gültigen EEG weiter differenzierte Vergütung für Strom aus Biomasse vor. Für die Biogaserzeugung und -nutzung soll insbesondere der Bonus in Höhe von 2,5 Cent/kWh für Strom, der ausschließlich aus Pflanzen oder Pflanzenbestandteilen, die keiner weiteren als der zur Ernte, Konservierung oder Nutzung in der Biomasseanlage erfolgten Aufbereitung oder Veränderung unterzogen wurden, Anreize bieten, verstärkt nachwachsende Rohstoffe in Biogasanlagen einzusetzen. Eine darüber hinausgehende weitere Differenzierung der Einspeisevergütung für Strom aus Biomasse nach verschiedenen eingesetzten nachwachsenden Rohstoffen wird nicht für sachgerecht gehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

85. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Wurde die Unterstützung für die fast marktreife und ökologisch sinnvolle „Hoverwing-Technologie“, welche die Lücke zwischen den Verkehrsmitteln Schiff und Flugzeug schließen sollte, aufgegeben, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der von ihr in den Medien angekündigten Innovationsoffensive?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 24. Februar 2004

Die Bundesregierung hat die Forschung und Entwicklung der Hoverwing-Technologie von 1995 bis 2000 gefördert und beendet, als der Funktionsnachweis dieser Technologie erbracht wurde. Eine Weiterförderung der vorwettbewerblichen Entwicklung eines Demonstrators kam nicht zustande, weil kein geeigneter Investor gefunden werden konnte, der die erforderliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und erforderlichen Eigenmittel sicherstellen konnte.

An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert.

Berlin, den 27. Februar 2004



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333